



»KANN ICH CHEF?«

IDS 2019, HALLE 11.1 | STAND F60
WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

IDS 12. – 16. MÄRZ 2019 IN KÖLN

**KZV und ZÄK
beraten Sie gern!**

NEUE GESETZLICHE REGELUNGEN

**Strahlenschutzgesetz
und -verordnung**

»KANN ICH CHEF?«

IDS 2019, HALLE 11.1 | STAND F60
WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

Ja, Sie können! Zahnärztekammer Nordrhein und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein können und werden Ihnen dabei helfen! Die fünf Säulen in Nordrhein sind gemeinsam auf der IDS präsent, um Sie bei der Existenzgründung zu unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns!

Sie finden uns vom 12. bis zum 16. März 2019 auf der IDS, Koelnmesse, Halle 11.1, Stand F60.

Am besten vereinbaren Sie schon gleich Ihren persönlichen Beratungstermin unter 0211 5693-255.

Kooperationspartner

IDS: ein besonderes Angebot

Mit „ein besonderes Angebot“ ist nicht die zweifelsohne einmalige Vielfalt an Ausstellern bei der Internationalen Dental-Show IDS gemeint, obwohl es buchstäblich alles zu sehen gibt, was die Industrie an nützlichen Produkten zu bieten hat. Und erst recht natürlich nicht der Gutschein für den Barista-Kaffee in gemütlichem Ambiente, der den Besuchern am Messestand der nordrheinischen fünf Säulen der Zahnärzteschaft kredenzt wird.

Das ganz besondere Angebot kommt von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammer Nordrhein, vom FVDZ-Landesverband und vom Deutschen Zahnärzteverband e. V. sowie, last but not least, von DIE ZA. Gemeinsam setzen sich Zahnärzte für Zahnärzte etwa im Blog DENTISTS4DENTISTS ein, um der jungen Generation allumfassend den Weg in die Freiberuflichkeit zu ebnet.

Wer sich fragt, ob oder wann für ihn die Zeit gekommen ist, sich in eigener Praxis selbstständig zu machen, kann auf der IDS in Halle 11.1 am Stand F-60 auf die geballte Expertise der fünf Institutionen zurückgreifen. Sie machen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln gemeinsam für die nachfolgende Generation stark. Zulassung, Standortwahl, Praxisorganisation und Praxisstruktur, bei diesen und vielen anderen Schritten zur eigenen Praxis bieten fachkundige Zahnärzte und Vertreter der Körperschaften ihre Begleitung und Unterstützung an.



„Wir erhoffen uns ein klares ‘Ja‘ als Antwort auf unsere Frage ‘Kann ich Chef?’“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die aktuelle IDZ-Studie zum „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ hat ergeben, dass etwa zwei Drittel die Niederlassung bevorzugen. Vom restlichen Drittel streben 84 Prozent die Anstellung in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis an, nur 4,2 Prozent die Anstellung in einem MVZ.

Diese Zahlen bedeuten einen eindeutigen Auftrag für Zahnärztekammern und KZVen. Die Körperschaften müssen dafür sorgen, dass die zahnmedizinische Versorgung im Kern weiterhin von inhabergeführten Praxen sichergestellt wird. Unsere gemeinsame Aktion bei der IDS ist dabei ein spannender Baustein aus einem breit gefächerten Angebot zur Unterstützung junger Kollegen auf dem gewünschten freiberuflich geprägten Weg. Am Ende erhoffen wir uns ein klares „Ja“ als Antwort auf unsere Frage „Kann ich Chef?“

Ihr
Andreas Kruschwitz
 Mitglied des Vorstands
 der KZV Nordrhein

Ihr
Dr. Ralf Hausweiler
 Vizepräsident
 der Zahnärztekammer Nordrhein



ZÄK und KZV Nordrhein, FVDZ Nordrhein, DZV und ZA auf gemeinsamem Messestand bei der IDS 2019 vom 12. – 16. März in Köln

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Termine 2019	68
Informationen rund um die KZV-Abrechnung in Düsseldorf, Aachen und Wuppertal	69

Zahnärztekammer/VZN

Workshop zum Euregio-Projekt „Versorgung verbindet“	70
VZN vor Ort	94
Bekanntgaben: Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie	94

Öffentlichkeitsarbeit

Experten von ZÄK, KZV, FVDZ, DZV und ZA gemeinsam auf der IDS 2019	73
---	----

Gesundheitspolitik

Axel Voss (CDU) zur Datenschutz-Grundverordnung (Interview)	76
27. Landesgesundheitskonferenz NRW	78

Aus Nordrhein

Digital versus analog: Was geht schneller/was ist besser? (Fortbildung der Bezirksstelle Düsseldorf)	80
Tumorentstehung durch HPV im Mund- und Rachenraum (Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld)	84

Bundeszahnärztekammer

Neues aus der BZÄK: Klartext 12/18	86
--	----

Berufsausübung

Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung: Neue gesetzliche Regelungen ab 31.12.2018	88
---	----

Praxisteam

ZFA-Ausbildung braucht persönliches Engagement (RZB-Interview mit Sylvia Gabe, VmF e. V)	90
Tipps zur ZFA-Ausbildung: Haftung bei Schäden durch Azubi in der Praxis	93



76

Axel Voss (CDU) zur Datenschutz-Grundverordnung



88

Neue Regelungen beim Strahlenschutz



80

Digital versus analog: Was geht schneller/was ist besser?



116

Dr. Thomas Heil, Karnevalsprinz in Jülich-Selgersdorf

Fortbildung

Follow-up-Schulung 2018 (Programm) 95
 Karl-Häupl-Kongress 2019 (Programm) 96
 Traditionelle Museumsnacht 101
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 102

Personalien

RZB-Interview mit Dr. Richard Hilger 108
 Wir gratulieren/Wir trauern 110

Hilfsorganisationen

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte sammelt Altgold 114

Nach der Praxis

Dr. Thomas Heil,
 Karnevalsprinz in Jülich-Selgersdorf 116

Feuilleton

Historisches: Henriette Hirschfeld-Tiburtius,
 Pionierarbeit für alle Zahnärztinnen 118
 Buchtipp: L. Wagner, Der Junge, der zu viel fühlte 120
 Freizeittipp: Radiomuseum Duisburg 122
 Humor: Schnapschuss & In den Mund gelegt 124

Rubriken

Editorial 65
 Impressum 82
 Stammtische in Nordrhein 115
 Termine 112



Sitzungstermine 2019

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 20. Februar 2019
Mittwoch, 20. März 2019
Mittwoch, 10. April 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019

ABGABETERMIN

Montag, 21. Januar 2019
Dienstag, 19. Februar 2019
Montag, 11. März 2019
Montag, 15. April 2019
Montag, 13. Mai 2019

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 10. Juli 2019
Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019
Mittwoch, 06. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019

ABGABETERMIN

Dienstag, 11. Juni 2019
Montag, 12. August 2019
Montag, 09. September 2019
Montag, 07. Oktober 2019
Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Ausgebucht, ausgebucht, ausgebucht

Informationen rund um die KZV-Abrechnung in Düsseldorf, Aachen und Wuppertal



© Neddermeyer (3)

In Aachen, Wuppertal und Düsseldorf blieb kaum ein Platz unbesetzt und überall herrschte gespannte Konzentration..

Die dritte, die vierte und die fünfte Veranstaltung der Reihe „Informationen rund um die KZV-Abrechnung“ fanden in Düsseldorf (5.12.2018), Aachen (19.12.2018) und Wuppertal (16.1.2019) statt. Mehr als gut besucht waren sie alle drei!

Anwesend bei den drei Veranstaltungen mit Informationen rund um die KZV-Abrechnung waren insgesamt fast 850 Zahnärzte und ZFA. Die Nachfrage nach dem KZV-Abrechnungsseminar ist sogar so groß, dass am 20. Februar 2019 noch eine zusätzliche Veranstaltung in Moers stattfinden wird.

Das Konzept war bei allen Veranstaltungen das gleiche: Wohnortnah für die Praxisteams erläuterte die Leiterin der KZV-Abteilung Abrechnung, Elke Vogt, in ihrem gut zweistündigen Vortrag verschiedenste „Haken“ der Praxisabrechnung. Unterstützt wurde sie dabei von dem KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, der immer wieder anschauliche Beispiele aus der Praxis beisteuerte. ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein



© Ebner (3)

Die Leiterin der KZV-Abteilung Abrechnung Elke Vogt, das KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz und der wahrscheinlich schönste nordrheinische Tagungsort, die historische Stadthalle in Wuppertal.



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Radboudumc

provincie limburg



UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf



Zahnmedizinische Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf

Euregio-Projekt „Versorgung verbindet“ – Projektpräsentation und Workshop

Die Mundhygiene und die zahnmedizinische Versorgung sind wichtige Bestandteile zum Erhalt der Lebensqualität und der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter. Wie die aktuelle Studienlage jedoch zeigt, gibt es Verbesserungsbedarf in der Versorgung.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit das grenzüberschreitende Projekt „Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf“ in der Euregio Rhein-Waal durchgeführt.

Ergebnisse dieses Projekts wurden am 28. November 2018 vor Experten bei einer Zukunftswerkstatt in der Zahnärztekammer Nordrhein vorgestellt. Der Einladung zu dieser Veranstaltung waren u. a. Zahnärztinnen und Zahnärzte mit dem Schwerpunkt Alterszahnmedizin gefolgt wie auch Experten der Westdeutschen Kieferklinik des Universitätsklinikums Düsseldorf, zudem Hannelore König, die 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V., und Susanne Frewer-Graumann vom Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund.

An dem Projekt sind neben den Zahnärztekammern Nordrhein (federführend, Leadpartner) und Westfalen-Lippe das Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen sowie der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT) beteiligt.

Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit den Akteuren in der Region Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahngesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern. Das Projekt ist ein

Arbeitspaket im EUREGIO Projekt „Versorgung verbindet“ und wird im Rahmen des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland gefördert.

Im letzten Jahr wurde bereits mit zahlreichen Akteuren wie z. B. Zahnärztinnen und Zahnärzten und Altenpflegeeinrichtungen, gesprochen und ermittelt, welche Herausforderungen aus Sicht der Versorger bestehen.

Vorstellung der Befragungsergebnisse

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden informierte der Zahnärztliche Direktor der ZÄK Nordrhein, Dr. Christian Pilgrim, in seiner kurzen Einführung über die Entstehungsgeschichte dieses Euregio-Projekts und verwies auch auf die bisherigen Euregio-Projekte des Hauses. Dann stellte Verena Leve, Diplom-Sozialgerontologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Projekt und die Befragungsergebnisse vor. Diese Ergebnisse lassen sich mit drei Stichworten zusammenfassen: Zusammenarbeit, Sensibilisie-





Die Kooperationspartner des Euregio Projekts „Versorgung verbindet“: Klaas-Jan Bakker (KNMT), Dr. Erling Burk (ZÄK Nordrhein), Verena Leve (Institut für Allgemeinmedizin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), Dr. Christian Pilgrim (ZÄK Nordrhein), Tina Heyer (ZÄK Nordrhein), Ass. jur. Frank Hanneken (ZÄK Westfalen-Lippe), Dr. Martina Hoffschulte (ZÄK Nordrhein), Dr. Wilfried Beckmann (ZÄK Westfalen-Lippe), Thea Remers (Euregio Rhein-Waal), PD Dr. Michael Pentzek (Institut für Allgemeinmedizin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

rung und Schulungen (s. Grafik). Die Teilnehmer/-innen an der Zukunftswerkstatt diskutierten mit den Projektbeteiligten rege die Ergebnisse und schilderten ihre eigenen Erfahrungen.

Beim Thema Zusammenarbeit geht es insbesondere um die Zusammenarbeit von Zahnärzten/-innen und Alteneinrichtungen, aber auch um diejenige von Hausärzten/-innen und Zahnärzten/-innen.

Die Veranstaltung wurde von Tina Heyer, stellvertretende Geschäftsführerin der ZÄK Nordrhein, moderiert. Zu den Programmpunkten der Veranstaltung gehörte nach der Projektpräsentation das sogenannte World-Café, in dem die Teilnehmenden in Workshops die drei genannten Themen Zusammenarbeit, Sensibilisierung und Schulungen näher erarbeiteten. Sie entwickelten Visionen, Strategien und Handlungsempfehlungen für die zahnmedizinische Versorgung in der regionalen Zusammenarbeit, die für Akteure aus der Praxis umsetzbar sein sollen.

Maßnahmen und Ziele der Zusammenarbeit

In der Realisierungsphase wurden nach der Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum Ziele für die gemeinsame Arbeit in der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf festgehalten.

So können die im Rahmen des Euregio Projekts entwickelten Maßnahmen dazu dienen,

- Alteneinrichtungen und Zahnärztinnen/Zahnärzte stärker zu vernetzen und vorhandene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit noch besser zu nutzen;

- Aktivitäten zur Alterszahnheilkunde mit bestehenden Runden Tischen zu vernetzen (z. B. Pflege-, Gesundheitskonferenzen, Jugendzahnpflege);
- für Zahngesundheit im Rahmen des geriatrischen Basis-Assessments zu sensibilisieren (5-Punkte Zahngesundheit);
- für Akteure mehr Rechtssicherheit zu schaffen;
- bereits vorhandene Informations- und Schulungsmaterialien zu bündeln und zu verbreiten;
- Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Gesundheitsberufe zum Thema Mundhygiene im Alter zu schulen;
- die Öffentlichkeit für die Themen Mundhygiene und Zahngesundheit im Alter zu sensibilisieren.

Dr. Erling Burk, Vorstandsreferent der ZÄKNordrhein und u. a. verantwortlich für das Ressort Alterszahnheilkunde, brachte in seinem kurzen Schlusswort zum Ausdruck, wie konstruktiv und gelungen diese Experten-Veranstaltung war dank der guten Organisation und vor allem der fachkundigen Beiträge und des engagierten Mitwirkens aller Beteiligten.

Mit einer älter werdenden Gesellschaft stellen wir uns neuen Herausforderungen in der zahnmedizinischen Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen und für Therapie- und Versorgungskonzepte in der Zahnheilkunde für diese Patientengruppe. ■

Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein

»KANN ICH CHEF?«

IHR WEG ZUR PRAXISGRÜNDUNG BY KZV!

»KLAR, KANN ICH!«

Die KZV Nordrhein ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Institution der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Nordrhein und erteilt die Zulassung für Ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Was wir Ihnen bieten

- Informationen rund um die Niederlassung
- Individuellen Beratungsservice für angehende Vertragszahnärzte
- Alles Wissenswerte rund um die geltenden Spielregeln als Vertragszahnarzt und die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten
- Organisation von Zulassung und Eintragung in das Zahnarztregister
- Abrechnung der bei gesetzlich Versicherten erbrachten Leistungen

Profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Gemeinsam mit unseren Kollegen von ZÄK NR, FVDZ Landesverband Nordrhein, DZV und DIE ZA begleiten wir Sie auf dem spannenden Weg in Ihre eigene Praxis und die Freiberuflichkeit.

KZV Nordrhein
fon 0211 96 84 0
mail info@kzvn.de
web www.kzvn.de

WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

>>Kann ich Chef?<<

Experten von ZÄK, KZV, FVDZ, DZV und DIE ZA, Infos und guter Kaffee bei der IDS 2019

Eine Praxisgründung erfordert weit mehr als die fachliche Qualifikation. Bei der IDS 2019, der Weltleitmesse der Dentalbranche, klären fünf wichtige Institutionen der Zahnärzteschaft gemeinsam darüber auf, wie die „Expedition Praxis“ ein voller Erfolg wird – bei einem gemeinsamen Kaffee.

Viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen vor der Entscheidung: Eigene Praxis, ja oder nein? „Wenn laut jüngster IDZ-Studie zwei Drittel der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Niederlassung in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen anstreben, dann haben wir die Pflicht und den Auftrag, sie heute mit unserem Know-how zu unterstützen“, stellt der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler.

Sein eigener Chef zu sein ist verlockend – die zahlreichen organisatorischen, finanziellen und bürokratischen Herausforderungen dagegen nicht. Um Interessierten einen besseren Überblick über die notwendigen Schritte zur eigenen Praxis zu geben, schließen sich in diesem Jahr bei der IDS erstmalig fünf wichtige Institutionen der Zahnärzteschaft an einem Stand zusammen: Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV), Deutscher Zahnärzte Verband e.V. (DZV), Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK), FVDZ Landesverband Nordrhein (FVDZ) und DIE ZA.

Jede der Institutionen vertritt wichtige Interessen der Zahnärzte und gibt nützliche Hilfestellungen auf dem Weg zur eigenen Niederlassung. „Die Körperschaften müssen dafür sorgen, dass die zahnmedizinische Versorgung im Kern weiterhin von inhabergeführten Praxen sichergestellt wird“, so ZA Andreas Kruchwitz, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein.

Die Themen, mit denen sich Praxisneugründer auseinandersetzen müssen, reichen von notwendigen Zulassungen über den

»KANN ICH CHEF?«
IHR WEG ZUR PRAXISGRÜNDUNG BY ZÄK!

»KLAR, KANN ICH!«
WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt über 10.000 Zahnärzte in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Wir sind Ansprechpartner für unsere Mitglieder, Zahnmedizinische Fachangestellte und Patienten bei allen Fragen rund um die Zahnmedizin.

Was wir Ihnen bieten

- Aufsicht und Beratung zum Berufsrecht und zur Berufsausübung
- Lösungen für QM, Arbeitsschutz und Hygiene
- Hilfestellung bei der Suche nach Angestellten und Azubis
- Veranstaltungen zur Fort- u. Weiterbildung
- Hilfe bei Fragen zur GOZ
- Schlichtung bei Patientenbeschwerden

Profitieren Sie von unserem Wissen!

Gemeinsam mit unseren Kollegen von KZV NR, FVDZ Landesverband Nordrhein, DZV und DIE ZA begleiten wir Sie auf dem spannenden Weg in Ihre eigene Praxis und die Freiberuflichkeit.

Zahnärztekammer Nordrhein
fon 0211 44 70 40
mail info@zaek-nr.de
web www.zaek-nr.de

geeigneten Standort bis hin zu administrativen Aufgaben. ZA-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Janke freut sich: „Wir fünf treten das erste Mal gemeinsam an, um der jungen Generation von Zahnärzten allumfassend den Weg in die Freiberuflichkeit zu ebnet.“



„Wir haben die Pflicht und den Auftrag, unsere jungen Kolleginnen und Kollegen heute mit unserem Know-how zu unterstützen.“

Dr. Ralf Hausweiler

Kooperationspartner





„Die zahnmedizinische Versorgung muss im Kern weiterhin von inhabergeführten Praxen sichergestellt werden.“

ZA Andreas Kruschwitz

»KANN ICH CHEF?«

IHR WEG ZUR PRAXISGRÜNDUNG BY KZV!

»KLAR, KANN ICH!«

Die KZV Nordrhein ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Institution der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Nordrhein und erteilt die Zulassung für Ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Was wir Ihnen bieten

- Informationen rund um die Niederlassung
- Individuellen Beratungsservice für angehende Vertragszahnärzte
- Alles Wissenswerte rund um die geltenden Spielregeln als Vertragszahnarzt und die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten
- Organisation von Zulassung und Eintragung in das Zahnarztregister
- Abrechnung der bei gesetzlich Versicherten erbrachten Leistungen

Profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Gemeinsam mit unseren Kollegen von ZÄK NR, FVDZ Landesverband Nordrhein, DZV und DIE ZA begleiten wir Sie auf dem spannenden Weg in Ihre eigene Praxis und die Freiberuflichkeit.

KZV Nordrhein
fon 0211 96 84 0
mail info@kzvnr.de
web www.kzvnr.de

www.kann-ich-chef.de

Institutionen der Dentalwelt an einem Messestand möchten wir mehr junge Zahnärzte dazu ermutigen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.“

Interessierte erhalten so nicht nur Auskünfte zu einem speziellen Teilbereich, sondern bekommen ein Rundum-Paket an Informationen zur Seite gestellt. Um eventuelle Zweifel an einer Praxisgründung auszuräumen, ist eine umfassende Aufklärung über die notwendigen Schritte der beste Weg. Denn wer ausreichend informiert ist, wird den Schritt in die Selbstständigkeit nicht mehr als beängstigend empfinden.

Auch räumlich lädt der moderne Messestand dazu ein, die innere Anspannung abzulegen. Die Besucher sind dazu eingeladen, sich bei einer Tasse Kaffee in den zurückgezogenen Sitzecken entspannt über die „Expedition Praxis“ zu informieren. Und im besten Fall kann die Frage „Kann ich Chef?“ schon am Ende des Tages mit einem deutlichen „Ja!“ beantwortet werden.

Für alle, die mit dem Gedanken spielen, selbst Chef zu werden, gibt es ein interessantes Gewinnspiel: Der erste Preis ist ein vierstündiges Chef-Coaching durch DIE ZA. Die Teilnahme ist am gemeinsamen Messestand von KZV, DZV, ZÄK, FVDZ Landesverband Nordrhein und ZA möglich.

**Quelle: PM ZA vom 14.01.2019/
 Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein**

ZA-Vorstandsmitglied Holger Brettschneider sieht in dem gemeinsamen Messeauftritt von KZV, DZV, ZÄK, FVDZ Landesverband Nordrhein und ZA eine große Chance für den zahnärztlichen Nachwuchs: „Viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte scheuen vor den vielen Unklarheiten auf dem Weg zur eigenen Praxis zurück. Der Überblick über das große Ganze fehlt häufig, um entscheiden zu können, ob sie sich die Gründung zutrauen. Durch die gebündelte Expertise von fünf großen



IDS 2019

Die IDS findet vom **12. bis 16. März 2019** in Köln statt.

Messestand: Halle 11.1, Stand F-60
 Weitere Informationen finden Sie auf www.kann-ich-chef.de.

Kooperationspartner



ZAHNÄRZTEKAMMER
 NORDRHEIN



»KANN ICH CHEF?«

IHR WEG ZUR PRAXISGRÜNDUNG BY ZÄK!

»KLAR, KANN ICH!«

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt über 10.000 Zahnärzte in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Wir sind Ansprechpartner für unsere Mitglieder, Zahnmedizinische Fachangestellte und Patienten bei allen Fragen rund um die Zahnmedizin.

Was wir Ihnen bieten

- Aufsicht und Beratung zum Berufsrecht und zur Berufsausübung
- Lösungen für OM, Arbeitsschutz und Hygiene
- Hilfestellung bei der Suche nach Angestellten und Azubis
- Veranstaltungen zur Fort- u. Weiterbildung
- Hilfe bei Fragen zur GOZ
- Schlichtung bei Patientenbeschwerden

Profitieren Sie von unserem Wissen!

Gemeinsam mit unseren Kollegen von KZV NR, FVDZ Landesverband Nordrhein, DZV und DIE ZA begleiten wir Sie auf dem spannenden Weg in Ihre eigene Praxis und die Freiberuflichkeit.

Zahnärztekammer Nordrhein

fon 0211 44 70 40

mail info@zaek-nr.de

web www.zaek-nr.de

WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

Bürokratische Anforderungen begrenzen

RZB-Interview mit Axel Voss (CDU) zur Datenschutz-Grundverordnung



Axel Voss, MdEP

Axel Voss (geb. 1963) gehört dem Europäischen Parlament seit 2009 an und ist dort Mitglied und Sprecher im Rechtsausschuss. Er trat 1996 in die CDU ein. Von 1999 bis 2004 war er Leiter des Europa-Arbeitskreises der Bonner CDU, von 2004 bis 2009 deren Kreisvorsitzender. Zudem war er von Februar 2005 bis Oktober 2011 stellvertretender Bezirksvorsitzender und ist seitdem Bezirksvorsitzender der CDU Mittelrhein. Als Mitglied im Rechtsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments beschäftigt sich Axel Voss vor allem mit dem Datenschutz und dem Urheberrecht. Das Interview für das Rheinische Zahnärzteblatt führte Dr. Uwe Neddermeyer von der KZV Nordrhein.

RZB: Herr Voss, Sie haben 2018 gewarnt, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führe „zu großen Verunsicherungen, insbesondere bei Vereinen und mittelständischen Unternehmen“. Halten Sie diese Bewertung mehr als ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes immer noch für zutreffend?

Axel Voss: Ich glaube, dass sich im Umgang mit der DSGVO tatsächlich immer noch keiner wirklich sicher fühlt. Aber die Betroffenen sind ein bisschen besser informiert, sodass die Auswirkungen nicht mehr ganz so eklatant sind wie beim Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018. Die Hysterie hat abgenommen, aber es gibt weiterhin große Unsicherheiten in der Auslegung und Anwendung.

RZB: Gerade der Mittelstand hat vor Inkrafttreten der DSGVO vor bürokratischen Belastungen gewarnt. Welche Rückmeldung haben sie als Mitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU bekommen?

Voss: Man hat mir verdeutlicht, dass die Bürokratie im Vergleich zu den Jahren zuvor weiter zugenommen hat, und beklagt, dass die Datenschutzbeauftragten mitunter Interpretationen der Datenschutz-Grundverordnung anbieten, die zum Teil wahrlich übertrieben scheinen.

RZB: Worauf zielten Ihre zahlreichen Abänderungsanträge zur DSGVO ab?

Voss: Die Wahl 2014 hat die Mehrheiten im Europäischen Parlament so verändert, dass ich keinerlei inhaltliche Unterstützung mehr hatte, die zu einer Mehrheit führen konnte. Daher konnte ich natürlich auch nicht alle Änderungsanträge entsprechend umsetzen. Ich habe mich aber stets für weniger bürokratische Anforderungen ausgesprochen, mich dazu für die Einführung einer neuen Datenkategorie eingesetzt, in der pseudonymisierte Daten eine größere Rolle spielen.

„Ich habe mich stets für weniger bürokratische Anforderungen ausgesprochen.“

Axel Voss

RZB: Wie hätte das Gesetz nach Ihren Vorstellungen aussehen müssen?

Voss: Die Bedeutung von Daten hat sich in extremer Weise verändert. Das Verständnis, das man in der Datenschutz-Grundverordnung findet, ist zumindest zu 80 Prozent noch das Verständnis aus den 80er-Jahren. Dass die Daten und das Nutzen von Daten heute aber einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen, drückt sich in der DSGVO überhaupt nicht aus. Wir stehen an einer Schwelle, von der man über Datenmodelle, über Datennutzungen wesentlich auch Innovationen vorantreiben kann. In den 80er-Jahren ging es immer nur um die Verarbeitung und Nutzung von Daten für Verwaltungsaufgaben. Der Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung, die diese Daten ge-

wonnen haben, und dem Datenschutzgrundrecht, dem Persönlichkeitsschutz, ist meines Erachtens zu einseitig erfolgt.

RZB: Warum war ein solcher Ausgleich nicht möglich?

Voss: Das sogenannte Datenschutzboard (European Data Protection Board; die Red.), das die Probleme beim Datenschutz europaweit lösen soll, besteht nur aus Datenschützern. Die andere Seite, die Protagonisten, die innovative Modelle einführen möchten, ist nicht vertreten. Die Digitalisierung stellt eine so grundlegende Veränderung dar, dass man darauf anders reagieren muss und nicht einfach die Prinzipien der 80er-Jahre weiterführen kann. Es gilt eine vernünftige Balance hinzubekommen. Da könnte eine neue Datenkategorie, die pseudonymisierten Daten, eine große Rolle spielen. Was dazu im Gesetz niedergelegt wurde, meint leider nur eine bessere Datenschutztechnik, aber nicht eine Datenkategorie.

RZB: Der notwendige Datenaustausch zwischen einzelnen Zahnärzten, ja sogar zwischen KZV und Zahnärztekammer wird durch Anforderungen des Datenschutzes erschwert. Gibt es auf der EU-Ebene Möglichkeiten, solche Verwerfungen durch Gesetzesänderungen oder -klärungen zu bereinigen?

Voss: Also, das glaube ich schon. Ich zweifle nur, ob im Augenblick die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Der eher linksorien-

tierten strukturellen Mehrheit des Europäischen Parlaments erscheint alles, was mit Daten zu tun hat, geradezu lebensgefährlich. Solange man dort nicht offen dafür ist, auch alte Prinzipien infrage zu stellen, wird es schwierig, damit auf der politischen Ebene durchzudringen. Grundsätzlich kann und sollte man das machen und somit vernünftige Regularien finden.

RZB: Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte und andere junge Menschen erklären, von einer selbstständigen Niederlassung schrecke sie die drohende Bürokratie ab. Ist es möglich, damit auf europäischer Ebene zu argumentieren?

Voss: Die Frage der Bürokratie, insbesondere auch im mittelständischen Bereich, ist im Europäischen Parlament natürlich immer virulent. Daher kann man das auf europäischer Ebene durchaus diskutieren. Nur wenn es dann in die Einzelheiten geht, sind leider die Kompetenzen nicht überall vorhanden. Da müsste dann der nationale Gesetzgeber tätig werden. Ich glaube, wir müssen den bürokratischen Anforderungen auf jeden Fall Grenzen setzen, damit diese nicht überborden und jeder besser seiner eigentlichen Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

RZB: Sehr geehrter Herr Voss, vielen Dank für Ihre interessanten Aussagen. ■

Zahntipp der KZV Nordrhein

Der neue Zahntipp

HEIL- UND KOSTENPLAN (HKP)

Verständlich erklärt

enthält auf 16 Seiten viel Wissenswertes über die beiden Teile des HKP und was dazu gehört – rund um Festzuschüsse, Gutachten und genehmigungspflichtige Behandlungen.



Ältere Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen

27. Landesgesundheitskonferenz NRW fordert bessere Versorgung



Die 27. Landesgesundheitskonferenz (LGK) Nordrhein-Westfalen fand am 14. Dezember 2018 unter Leitung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Karl-Josef Laumann, im Marienhaus des St. Franziskus-Hospitals in Münster statt.

Die 27. Landesgesundheitskonferenz fordert eine bessere Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen. Auf ihrer Tagung in Münster hat sie dazu am 14. Dezember 2018 eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz ist demnach klar: Den betroffenen Menschen muss mehr soziale Teilhabe und Selbstständigkeit im Alltag ermöglicht werden. Hierfür müssten vorhandene bauliche und materielle, aber auch soziale Barrieren weiter abgebaut werden. Die LGK ist das Spitzengremium des Landes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen, in dem die maßgeblichen Verbände und Organisationen zusammenarbeiten (www.mags.nrw/landesgesundheitskonferenz).

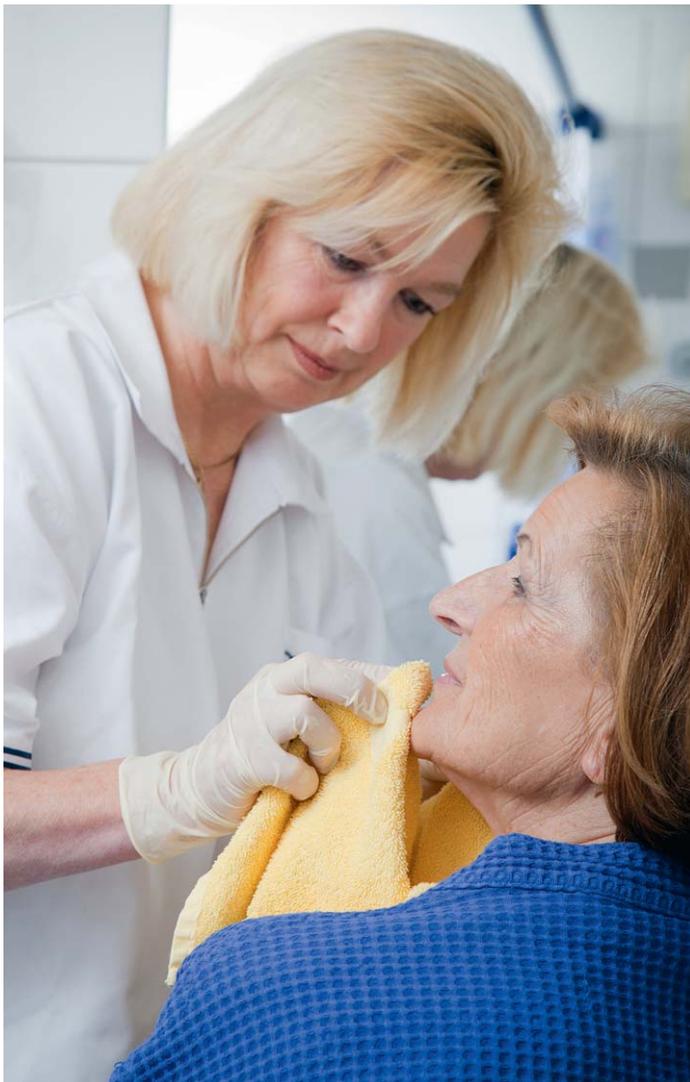
Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann lobte den diesjährigen Beschluss: „Ältere Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Und dieses Recht muss in allen Lebensbereichen berücksichtigt und umgesetzt werden. Das stellt unser Gesundheitssystem immer wieder vor Herausforderungen. Und diese Herausforderungen müssen wir bewältigen. Dazu müssen alle Akteure an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten. Umso mehr freue ich mich, dass wir uns in der LGK auf einen gemeinsamen Weg geeinigt und eine Reihe wichtiger Handlungsempfehlungen beschlossen haben.“

Die Entschließung bildet eine Leitschnur für die Versorgung der betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstreicht die Bedeutung einer frühzeitigen Erkennung und Diagnostik psychischer Erkrankungen. Gerade bei älteren Menschen kann es schwierig sein, psychische Erkrankungen von kognitiven Einschränkungen im Rahmen normaler Alterungsprozesse zu unterscheiden.

Strukturierte Verzahnung bestehender Versorgungsstrukturen

Die LGK sieht die Notwendigkeit, Leistungen der Gesundheitsversorgung und der Pflege gemeinsam und integriert zu erbringen. Nur eine strukturierte Verzahnung der bestehenden Versorgungsstrukturen ermöglicht dies, beispielsweise über die bisherigen zwölf Demenz-Servicezentren. Die Landesregierung beabsichtigt, diese gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen inhaltlich weiterzuentwickeln zu zwölf regionalen Servicestellen Alter und Pflege. Die Landesinitiative Demenz-Service, von der bislang von Demenz Betroffene profitieren, soll zukünftig auch denjenigen zugutekommen, die durch Pflege- und Betreuungssituationen unmittelbar betroffen sind.

„Bei all dem dürfen wir nicht vergessen: Pflegenden Angehörigen leisten einen unverzichtbaren und häufig aufopfernden Beitrag zur Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen. Uns muss es gelingen, gerade sie in den Behandlungsprozess auf Augenhöhe einzubinden“, ergänzte Minister Laumann.



Die 27. Landesgesundheitskonferenz fordert eine bessere Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen.



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen leben circa 3,7 Millionen Menschen im Alter ab 65 Jahre. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von kognitiven Einschränkungen und damit auch das Risiko, an einer Demenz zu erkranken: Während bei den 65- bis 69-Jährigen knapp zwei Prozent aufgrund einer Demenz behandelt werden, liegt der Anteil bei Menschen ab 85 Jahre bei über 30 Prozent. Darüber hinaus ist jeder fünfte ältere Mensch von einer anderen psychischen Erkrankung, am häufigsten Depressionen, betroffen.

Die Entschließung der 27. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen „Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen“ kann online unter www.mags.nrw abgerufen werden.

Bei der Aussprache der LGK zu aktuellen Fragen der Gesundheitspolitik ging es unter anderem um die Krankenhausstrukturreform NRW, die Etablierung einer Pflegekammer, verschiedene Aspekte im Rahmen von Kapitalinvestoren gegründeter Medizinischer Versorgungszentren und um die Stärkung der Allgemeinmedizin, z. B. durch neue medizinische Studiengänge, wie etwa an der Universität Bielefeld. Die Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe soll besonders darauf ausgerichtet werden, langfristig die (haus-)ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann ging auf die zum Teil hausgemachten Probleme in den Pflegeberufen ein. Viele Pflegekräfte fehlen, weil die Institutionen selbst zu wenig ausgebildet haben. Das LGK-Thema 2019 wird sich, wie von Minister Laumann auf der 27. Landesgesundheitskonferenz vorgeschlagen, schwerpunktmäßig mit den Strukturen der gesundheitlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen und der Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen befassen.

**PM MAGS NRW vom 14.12.2018,
Dr. phil. Martina Hoffschulte/ZÄK Nordrhein**

Digitalisierung in zahnärztlicher Chirurgie und Implantologie

Digital versus analog: Was ist schneller/was ist besser?



Dr. Andreas Künzel, Oberarzt in der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme der Uniklinik Düsseldorf, referierte anlässlich der Fortbildung der Bezirksstelle Düsseldorf über das Thema „Digitalisierung in zahnärztlicher Chirurgie und Implantologie“

Im Rahmen der Versammlung der Bezirksstelle Düsseldorf im Herbst vergangenen Jahres hatte der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Harm Blazejak zum Fortbildungsteil der Veranstaltung u. a. Dr. Andreas Künzel, Oberarzt in der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme der Uniklinik Düsseldorf, als Referenten eingeladen, der die Bedeutung der Digitalisierung in seinem Fachgebiet beschrieb.

Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein. Bei der Abwägung zwischen digitaler und analoger Arbeitsweise ergeben sich Argumente aus Vergleichen von Qualität, Arbeitseffizienz und Kosten. In zahnärztlicher Chirurgie und Implantologie geht es unter anderem um Instrumentenaufbereitungsdokumentation, Röntgentechnik und Implantatnavigation. Beim Vergleich „Digital versus analog“ wird zum einen der Frage nachgegangen: „Was ist schneller?“, zum anderen: „Was ist besser?“

Vergleiche digital versus analog:

Was ist schneller?

- Scanzeit versus Filmentwicklungszeit
- E-Mail-Versand versus Bote oder Postversand

Was ist besser?

- Elektronik versus Chemie
- Festplatte versus Archivschrank
- digitale Verfügbarkeit und Kopierbarkeit versus Filmoriginal
- überlagerungsfreie DVT-Darstellung versus konventionelle Tomografie
- 3D-Navigation mit DVT und Intraoralscan versus Modellanalyse mit Panoramaaufnahme

Instrumentenaufbereitungsdokumentation lässt sich analog mit Papiausdrucken der Prozessdaten plus handschriftlicher Freigabedokumentation erledigen, ist teildigital möglich (Prozessdaten digital gespeichert plus Freigaben papierbasiert) oder auch volldigital (Prozessdaten plus Freigaben digital). Volldigital mag im Trend liegen, erfordert aber zusätzliche Digitaltechnik im Aufbereitungsraum und kann kostenträchtig sein, zum Beispiel durch die Aufrechterhaltung von Lizenzen für digitale Unterschriften. Papierbasierte Dokumentation ist einfach, erfordert über die Jahre aber einigen Lagerraum und ist auch nicht unbedingt beständig: Thermodrucke und Chargenkontrollindikatoren verblässen nach einiger Zeit. Eine simple Methode zur Digitalisierung papierbasierter Dokumentationen ist die Nutzung eines Flachbettscanners oder MFC zur Erstellung von PDF-Dateien. Im Dauerscanmodus können so mit geringem Aufwand auch Dokumentenserien einschließlich Thermodruckrollen zu PDF-Dateien zusammengefügt und so platzsparend und kostengünstig für beliebige Zeit gesichert werden.

Vor einigen Jahren wurde die Frage nach der Röntgentechnik für die Mehrheit der Praxen noch mit „analog“ beantwortet, mittlerweile lautet sie jedoch überwiegend digital. Es wurde zwar schon über Rückkehrer von digitalen zu analogen Aufnahmegegeräten berichtet, vielleicht wegen hoher Kosten der Digitaltechnik (teure Sensordefekte oder teure Updates) bzw. Enttäuschung über Qualitätsmängel. Viele Digitalsysteme werden mit übertrieben kontrastverstärkten Bildeinstellungen ausgeliefert, die an jeder Füllung und an jeder Krone schwarze Ränder zeigen, was die Diagnostik an Restaurationen behindert. Es gibt aber auch adäquate Lösungen, und manches ist nur eine Frage vernünftiger Einstellungen. Die auslaufende Verfügbarkeit von Material für die analoge Röntgenfilmtechnik beginnt jedoch Praxen zu Neuanschaffungen in Digitaltechnik zu zwingen – die Perspektive ist eindeutig digital.

Digitale Panoramageräte weiterhin mit technischer Weiterentwicklung

Die Technik der digitalen Panoramageräte unterliegt auch heute immer noch technischen Weiterentwicklungen: Effizienz und Auflösungsvermögen der Aufnahmesensoren werden verbessert, dosissparende Einblendungsmöglichkeiten werden ergänzt und weitere Spezialprojektionen angeboten. Die Einführung von Flächensensoren in die Panoramatechnik ermöglicht nachträgliche Veränderungen der Schichtlage: Das Ergebnis einer Panoramaaufnahme ist nicht mehr nur das summarische Bild einer parabelförmigen Dickschicht, sondern kann auch eine Bilderserie dünnschichtiger Röntgenbilder sein, aus denen



Abb 1: Intraoralscan

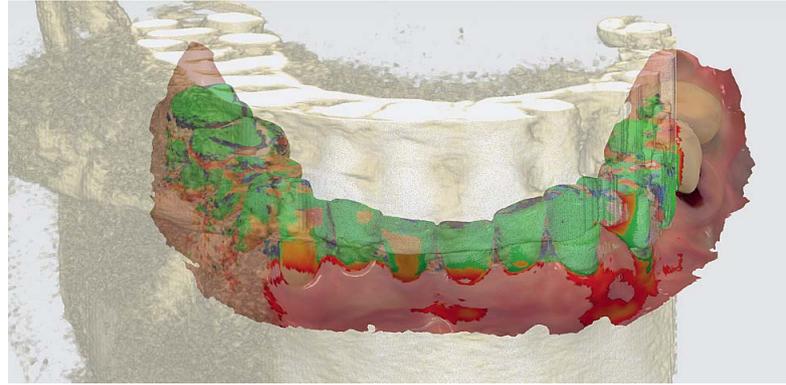


Abb. 2: Registrierung

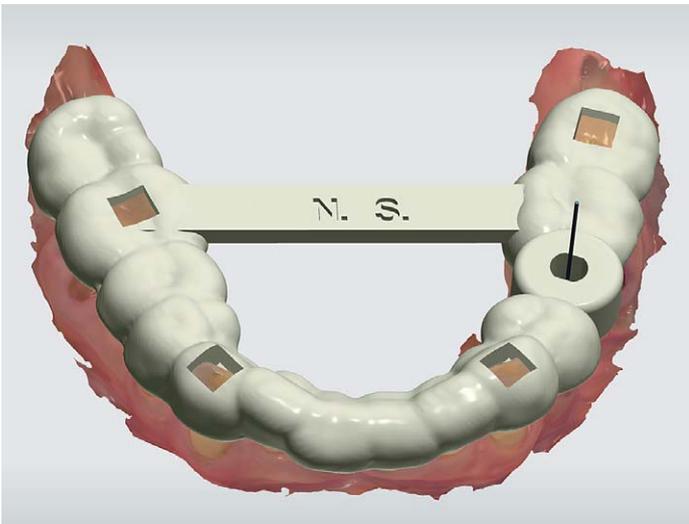


Abb. 3: Konstruktion



Abb. 4: Schablone in situ

sich der Untersucher nach der Belichtung das relevanteste Bild aussuchen kann.

Die Entwicklung der DVT-Geräte unterliegt mindestens derselben Dynamik. Verbesserungen der Sensoreffizienz ermöglichen Dosisreduktion durch reduzierten Anodenstrom. Wesentliche Maßnahme zur Dosisreduktion ist der Betrieb der Röntgenstrahler im Pulsmodus anstelle einer Dauerbelichtung über den gesamten Umlauf. Seit Forschungsergebnisse belegt haben, dass das Signal-Rausch-Verhältnis mit steigender Beschleunigungsspannung besser wird, gibt es wieder einen Trend zu höheren KV-Einstellungen – auch durch entsprechende Belichtungsänderungen an Bestandsgeräten. Ein verbessertes Signal-Rausch-Verhältnis eröffnet Spielraum für weitere Absenkungen des Anodenstroms.

Einblendungsmöglichkeiten am DVT betreffen das Field of View (FoV), das bei modernen Geräten variabel sein kann von 5 cm × 5 cm (Durchmesser × Höhe für circa 3 bis 5 Zähne) über 8 cm × 5 cm (ein Kiefer), 8 cm × 8 cm (beide Kiefer oder Oberkiefer + Kieferhöhle) bis etwa 15 cm × 10 cm (gesamter Kieferbereich

einschließlich Gelenke). Je kleiner das Volumen, desto kleiner ist die Dosis.

Das erste DVT-Gerät am Markt fertigte 360 Projektionsaufnahmen für eine DVT-Aufnahme. Für eine akzeptable Aufnahmequalität genügen aber auch deutlich weniger Projektionen, beispielsweise 180. Theoretisch genügt für eine 3D-Rekonstruktion eine Handvoll Projektionen, allerdings mit reduzierter Bildqualität.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen führt dazu, dass der Dosisbedarf für die digitale Volumentomografie deutlich gesunken ist. Während in der Anfangszeit circa 150 µSv für eine DVT-Aufnahme notwendig waren, gibt es heute Geräte, die im Ultra-Low-Dose-Modus nur noch 11 µSv für die Aufnahme eines Kiefers in akzeptabler Qualität benötigen – die gleiche Dosis wie für eine Panoramaaufnahme. Für umfassende restaurative Behandlungsplanungen ist weiterhin die Panoramaaufnahme unverzichtbar, aber für die implantologische Operationsplanung kann ein DVT favorisiert werden, wenn es für die gleiche Dosis erhältlich ist.

3D-Daten von Oberflächenscans und Radiologie sind notwendig, wenn computerunterstützte Implantatnavigation verwendet werden soll. Gründe dafür könnten in Verbesserungen des Operationsergebnisses (genauer, atraumatischer) oder der Arbeitseffizienz (einfacher, schneller, kostengünstiger) liegen. Seit der Einführung der ersten digitalen Navigationssysteme wurden beträchtliche Verfahrensfortschritte erzielt und die Bohrschablonenerstellung ist heute von der Datenerfassung bis zum 3D-Druck volldigital möglich. Hinsichtlich der Erwartungen an Genauigkeit, Vereinfachung, Zeit- oder Kostenersparnis ist Vorsicht angebracht: Beispielsweise begrenzen Auflösung, Rekonstruktions- und Segmentierungsfehler der DVT-Aufnahmen sowie das notwendige Übermaß der Bohrhülsen zum Implantatbohrer die Navigationsgenauigkeit. Und nur wenige Patienten verfügen über ein so großzügiges Knochenangebot, dass eine navigierte flapless Surgery ohne intraoperative Kontrolle über die periimplantären Knochenverhältnisse

eine atraumatische Alternative sein kann. Für die Einführung und Stabilisierung der digitalen Prozeduren hat der Anwender erheblichen Fortbildungs- und Trainingsaufwand zu investieren und wird mit vielen digitalen Problemen konfrontiert, was alles zeitraubend ist. Neben der Anschaffung sind die diversen Lizenzgebühren für verschiedene Dienste nicht zu unterschätzen.

Fazit

Für Computeraffine bietet die Digitalisierung auch in der zahnärztlichen Chirurgie und Implantologie vielfältige, reizvolle Möglichkeiten. Die Anfertigung von und die Arbeit mit digitalen Röntgenbildern oder intraoralen Oberflächenscans sind absolut faszinierend für Patienten wie Behandler. Dies ist viele Anstrengungen wert. ■

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzv@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

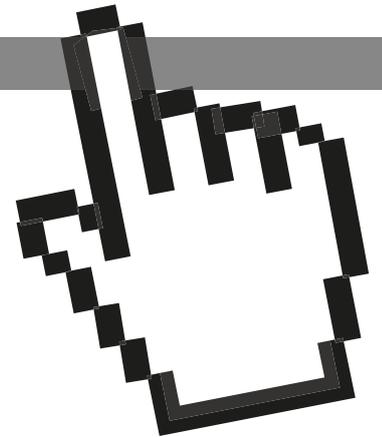
Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © DIE ZA 2019

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Tumorentstehung durch HPV im Mund- und Rachenraum

Herbstfortbildung der Bezirksstelle Krefeld



Etwa 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten dem Vortrag „Tumorentstehung durch HPV im Mund- und Rachenraum – Worauf sollten Zahnärzte achten?“ von Prof. Dr. med. Rudolf Leuwer, Direktor der HNO-Klinik am Helios Klinikum Krefeld (kleines Foto)

Im Konferenzraum des Helios-Klinikums Krefeld fand am 9. Oktober 2018 die Herbstfortbildung der Bezirksstelle Krefeld statt. Etwa 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten dem gut strukturierten Vortrag „Tumorentstehung durch HPV im Mund- und Rachenraum – Worauf sollten Zahnärzte achten?“ von Prof. Dr. med. Rudolf Leuwer, Direktor der HNO-Klinik am Helios-Klinikum Krefeld, der alles Wesentliche zu dem Thema nachvollziehbar vermittelte.

Plattenepithelkarzinome des Kopf-Hals-Bereichs stehen an sechster Stelle der häufigsten Tumorentitäten weltweit. Hierzu zählen Karzinome der Mundhöhle, des Oro- und Hypopharynx und des Larynx.

Im Gegensatz zu den anderen Subentitäten ist die Inzidenz von Oropharynxkarzinomen in den letzten Jahrzehnten beispielsweise in Europa stark angestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich dem vermehrten Auftreten von mit humanen Papillomaviren (HPV) assoziierten Oropharynxkarzinomen zuzuschreiben, die damit eine neuere Entität dieser Tumoren bildet. Am häufigsten werden dabei die sogenannten High-Risk-HPV-Typen 16 und 18 nachgewiesen.

Im Gegensatz zu den Karzinomen als Folge von Risikofaktoren wie Nikotin und Alkohol haben Patienten mit HPV-positiven Erkrankungen häufig eine deutlich bessere Prognose trotz initial meist fortgeschrittenen Stadiums. Die heute übliche kombinierte Therapie aus Chirurgie (Resektion des Primärtumors mit einer entsprechenden Lymphknotenausräumung) der primär operablen Tumorstadien und (abhängig von durch die histopathologische Untersuchung definierten Risikofaktoren) adjuvanter

Strahlen- und Chemotherapie hat leider ausgeprägte Akuttoxizitäten und kann zu langfristigen Spätmorbiditäten führen. Daher sollte es zukünftiges Ziel der Forschung sein, die Behandlung dieser neueren Patientengruppe zu deeskalieren. Diese Deeskalation betrifft nicht das chirurgische Vorgehen, sondern zum Beispiel die Umstellung der toxischen begleitenden Chemotherapie auf weniger toxische EGFR-Antikörper. Doch derartige Studien zur Therapiedeeskalation sind jetzt erst angelaufen.

„Plattenepithelkarzinome des Kopf-Hals-Bereichs stehen an sechster Stelle der häufigsten Tumorentitäten weltweit.“

Prof. Dr. med. Rudolf Leuwer

Nach einer regen Diskussion konnten alle Teilnehmer nach diesem glänzend präsentierten Update zu dem wichtigen Thema die Heimfahrt antreten. ■

Dr. Peter Mikulaschek, Bezirksstelle Krefeld



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



EINTRITTSKARTEN FÜR DIE IDS GEWINNEN – DENTALES KINO-QUIZ ZUM JAHRESSTART



Termine

Erstellt am: 31. Dezember 2018

Kennen Sie Hollywood und Co? Zu welchem Kinofilm gehört dieses Zitat mit Zahnbezug: „Sag ja zur Gesundheit, niedrigem Cholesterinspiegel und Zahnzusatzversicherung.“?

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



FAQ ZUM DATENSCHUTZ (DGSVO UND BDSG) – TEIL 2



Praxisorganisation

Erstellt am: 24. Dezember 2018

Darf ich die Patienten noch mit Namen aufrufen? Kann ich auf meiner Homepage noch „Vorher/Nachher“-Bilder von Patienten einstellen? Und muss ich mit meinem Steuerberater einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abschließen?

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

Bundeszahnärztekammer

Erfahrungsaustausch für Hilfsorganisationen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unterstützt das umfangreiche soziale und gesellschaftliche Engagement der Zahnärzteschaft. Viele Zahnärzte und Zahnärztinnen engagieren sich neben der Praxisarbeit ehrenamtlich. Allein die größte zahnärztliche Hilfsorganisation, die weltweit agierende „Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete“ (HDZ), ist in mehr als 60 Ländern aktiv und hat bislang weit über 33 Millionen Euro Spendengelder für Hilfsaktionen eingesetzt. Daneben gibt es viele weitere kleinere oder größere Organisationen, die seit Jahren engagiert helfen. Allein in das BZÄK-Netzwerk sind rund 60 zahnärztliche Hilfsprojekte bzw. -organisationen eingebunden. Einen Überblick über das gesellschaftliche Engagement der deutschen Zahnärzteschaft finden Sie online unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/soziale-verantwortung.html.

Der Geschäftsführende Vorstand der BZÄK möchte seinen Dank und den Respekt für dieses Engagement mit einer Starthilfe für das ehrenamtliche Engagement verknüpfen: Er spendet mobile Dentaleinheiten, die über das HDZ den Hilfsorganisationen und Projekten für deren Einsätze in Krisengebieten ausgeliehen werden können. „Unser Berufsstand ist eine Wertegemeinschaft, für die Gesundheit und Menschenwürde hohe Werte sind“, so der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel.

Um den zahnärztlichen Hilfsorganisationen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch zu bieten, organisiert die Bundeszahnärztekammer zweijährlich eine Koordinierung für Hilfsorganisationen im Rahmen der Leitmesse Internationale Dental-Schau (IDS). Die nächste Konferenz findet am 15. März 2019 in Köln statt. Interessierte können sich als Zuhörer bis 1. März 2019 anmelden über presse@bzaek.de.

Forum Zahn- und Mundgesundheit

Ende vergangenen Jahres fand im Deutschen Bundestag das Forum Zahn- und Mundgesundheit zum Thema „Prävention in allen Lebenslagen – wie wir zahnmedizinische Präventionsdefizite bei Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Berufstätigen beheben können“ statt. Schirmherren waren Dietrich Monstadt, MdB, und Dirk Heidenblut, MdB. Etwa 40 Experten aus Wissenschaft, Berufsverbänden, Politik und Wirtschaft diskutierten über vulnerable Gruppen, bei denen Präventionsangebote kaum ankommen. Trotz aller Erfolge in der Zahnmedizin gebe es weiterhin Präventionslücken, die wir schließen müssen, betonte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vorsitzender des Forums und Vizepräsident der BZÄK. Mehr Informationen unter www.forumzahnundmundgesundheit.de.

Referentenentwurf

„Fachkräfteeinwanderungsgesetz“

Mitte Dezember 2018 fand mit Vertretern der Länder und Verbände die Anhörung zu den Stellungnahmen zum Referenten-



entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes statt. Die Einführung des Gesetzes wird überwiegend positiv aufgenommen, dennoch gibt es einige Diskussionspunkte. Bei den Heilberufen ist eine sehr hohe Sprachkompetenz im Sinne eines C1 des Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprache erforderlich. Die Einführung eines beschleunigten Anerkennungsverfahrens für Heilberufler aus Drittstaaten soll zudem überarbeitet werden.

Die BZÄK wies darauf hin, dass Zahnärzte mit einer Ausbildung aus Drittstaaten einen Anspruch auf ein faires und rechtssicheres Anerkennungsverfahren haben müssen, aber die derzeitige Sach- und Rechtslage dem nicht gerecht werde. Die Regelungen zur Gleichwertigkeit müssen unverzüglich in die Zahnärztliche Approbationsordnung aufgenommen werden, damit endlich eine effektive, rechtssichere und am Patientenschutz orientierte Integration von Zahnärzten aus Drittstaaten erfolgen kann.

BZÄK Mitglied in der BAG Gesundheit/Illegalität

Seit November 2018 ist die BZÄK Mitglied in der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Gesundheit/Illegalität. Die BAG, ein Netzwerk von ca. 80 Mitgliedern, arbeitet fachlich und parteiübergreifend. Sie fordert u.a. die Umsetzung des Grundrechts auf Gesundheitsversorgung für alle in Deutschland lebenden Menschen, die Trennung von Gesundheitsversorgung und Migrationspolitik, die Abschaffung der Übermittlungspflicht für den Gesundheitsbereich sowie die Einrichtung von Clearingstellen. Über die BAG: www.diakonie.de.

Gesundheitsinformationen zur Kariesvorbeugung

Das Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ) hat im Auftrag von BZÄK, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) ein Methodenpapier mit Anforderungen an evidenzbasierte, patientenorientierte Gesundheitsinformationen erarbeitet. Zwei entsprechende Gesundheitsinformationen, die sich an Patienten richten und Leitlinienwissen zugänglich machen, wurden nun veröffentlicht:

- Fissuren- und Grübchenversiegelung
- Kariesprophylaxe

Die beiden Gesundheitsinformationen finden Sie online auf www.zzq-berlin.de/index.htm.

Telematik: Vierter Konnektor zugelassen

Im Dezember 2018 hat die gematik den vierten Konnektor für die Telematikinfrastruktur zugelassen, der sich noch im Zulassungsverfahren befand. Die Hersteller KoCo Connector GmbH, T-Systems International GmbH, Research Industrial Systems Engineering (RISE) GmbH und secunet Security Networks AG befinden sich somit mit ihren Produkten im Rollout. Ende November waren insgesamt ca. 40.000 Arzt- und Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angebunden.

Sanktionen für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Die im eHealth-Gesetz festgelegte Sanktionierung für Ärzte und Zahnärzte, die zum 1. Januar 2019 nicht am Versichertenstammdatenmanagement teilnehmen, wird ausgesetzt, sofern die Praxen bis 31. März 2019 die notwendigen Komponenten bestellen und bis zum 30. Juni 2019 an die Telematikinfrastruktur angebunden werden.

SOD Spitzenverband im Sportbund

Special Olympics Deutschland (SOD) wurde vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Anfang Dezember 2018 als Spitzenverband in die DOSB-Struktur eingruppiert. Das Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch Sport Anerkennung zu geben. Die Weltspiele im Jahr 2023, die Special Olympics World Games, wurden im Übrigen nach Berlin vergeben.

Die BZÄK ist seit 2010 offizieller Kooperationspartner von Special Smiles, dem Mundgesundheitsprogramm während der Special Olympics Deutschland (www.specialolympics.de).

IDS 2019: BZÄK-Standprogramm

Die BZÄK ist mit ihren Partnern auf der kommenden Internationalen Dental-Schau (IDS) vertreten. Einen Überblick über das Standprogramm gibt es unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/ids/ids_programmflyer_bzaek.pdf.

Die 38. Internationale Dental-Schau findet vom 12. bis 16. März 2019 in Köln statt. Mit dem IDS-Eintrittsticket sind erstmals öffentliche Verkehrsmittel im erweiterten Netz kostenlos nutzbar. Details unter www.ids-cologne.de.

Freie Berufe im Wandel

Am 27. November 2018 veranstaltete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) den Tag der Freien Berufe in Brüssel, Titel „Freie Berufe 4.0: Nachhaltige Transformation beruflicher Merkmale“. Rund 100 Teilnehmer aus ganz Europa tauschten sich in drei Diskussionsrunden aus.

Im dritten Panel, das sich mit dem Thema Fremdinvestoren befasste, erläuterte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel die Auswir-

kungen der verstärkten Präsenz von Finanzinvestoren in freiberuflichen Tätigkeitsfeldern innerhalb Europas an konkreten Beispielen aus Frankreich, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Weitere Informationen unter www.eesc.europa.eu/en/agenda/our-events/events/day-liberal-professions.

EuGH berät über freiberufliche Gebührenordnungen

Anfang November 2018 fand vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Verhandlung über das gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren bezüglich Mindest- und Höchstgebühren der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) statt (Rechtssache C-377/17). Konkret moniert die Europäische Kommission, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstgebühren gegen die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie und gegen die allgemeine Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Mindestgebühren nehmen nach Ansicht der Kommission vor allem neuen Anbietern aus dem Ausland die Möglichkeit, über den Preis in Wettbewerb zu treten.

Die Bundesregierung hat sich hingegen für die Beibehaltung der HOAI-Vorschriften ausgesprochen. Der Erhalt sei aus ihrer Sicht und der der Berufsverbände wichtig, da dies ein Garant für Planungsqualität und Verbraucherschutz sei. Der für 2019 zu erwartende Richterspruch dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenordnungen der Freien Berufe einschließlich der Heilberufe haben.

Kampf gegen Antibiotikaresistenzen

Der Dachverband der Europäischen Zahnärzte (CED) hat am 16. November 2018 auf seiner Vollversammlung in Brüssel dazu aufgerufen, im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen auch dem Einsatz von Antibiotika in der Zahnmedizin europaweit mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Delegierten aus 27 EU-Mitgliedstaaten riefen die Angehörigen der zahnmedizinischen Heilberufe auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Übertragung resistenter Bakterien durch effektive Infektionskontrolle und Präventionsmaßnahmen zu verhindern.

Aus Sicht des CED kommt dem zahnärztlichen Berufsstand aufgrund des regelmäßigen Patientenkontakts bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik eine besondere Rolle zu. Die Entschließung kann auf der CED-Homepage unter folgendem Link, Stichwort „Antibiotikaresistenz“, heruntergeladen werden (<https://cedentists.eu/>).

Quelle: Klartext 12/18

Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung

Neue gesetzliche Regelungen ab 31. Dezember 2018



Am 31. Dezember 2018 traten das bereits im Jahre 2017 beschlossene Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die neue Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vollumfänglich in Kraft.

Am 31. Dezember 2018 traten das bereits im Jahre 2017 beschlossene Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die neue Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vollumfänglich in Kraft. Beide dienen der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2013/59/Euratom.

Damit endete ein jahrelanger Gesetzgebungsprozess, der von der Bundeszahnärztekammer in schriftlichen und mündlichen Anhörungsverfahren intensiv begleitet wurde. Aufgrund von Einsprüchen, zuletzt durch den Bundesrat, wurden wiederholt Änderungen am Verordnungstext vorgenommen, sodass die endgültige Fassung der Öffentlichkeit erst seit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 5. Dezember 2018 zur Verfügung steht. Die neue Strahlenschutzverordnung ersetzt sowohl die bisherige Strahlenschutzverordnung als auch die Röntgenverordnung.

Der immense Umfang von Gesetz und Verordnung sollte kein Grund zur Panik sein, da nur wenige Teile für das zahnärztliche Röntgen relevant und die Änderungen gegenüber der alten Röntgenverordnung überschaubar sind.

1. STRAHLENSCHUTZGESETZ

Das Strahlenschutzgesetz enthält zwei vom Gesetzgeber und den Aufsichtsbehörden ausdrücklich geforderte und damit leider nicht verhandelbare Änderungen der bisher geltenden Gesetzeslage mit Relevanz für den zahnärztlichen Berufsstand.

So ist nach § 19 StrlSchG der Betrieb einer Röntgenanlage nunmehr spätestens vier Wochen (bisher zwei Wochen) vor dem

beabsichtigten Beginn der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Weitreichende arbeitsrechtliche Konsequenzen für die Beschäftigung eines Strahlenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem § 70 Absatz 6 des StrlSchG.

Die Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten ist – wie im alten Recht auch – nach dem neuen Strahlenschutzgesetz erforderlich, soweit dies für die Gewährleistung des Strahlenschutzes bei der Tätigkeit notwendig ist. Wann dies der Fall ist, hängt prinzipiell von den jeweils im Einzelfall festzustellenden Tatsachen ab, die aber von den Aufsichtsbehörden unterschiedlich interpretiert werden können. In den meisten Bundesländern wird für die Zahnmedizin grundsätzlich keine Notwendigkeit gesehen, einen Strahlenschutzbeauftragten zu bestellen, da der Praxisinhaber und auch weitere angestellte Zahnärzte alle fachkundig sind. Hier sollte deshalb vor einer Benennung für eine Klarstellung gesorgt werden.

Wird ein Strahlenschutzbeauftragter bestellt, ist dieser fortan bis zu einem Jahr nach der Beendigung der Bestellung nur dann kündbar, wenn Gründe für eine außerordentliche Kündigung vorliegen. Ausnahmsweise ist eine Kündigung aus betrieblichen Gründen gerechtfertigt, z.B. bei vollständiger Praxisaufgabe. Werden nur Teile der Praxis aus betrieblichen Gründen geschlossen, ist eine betriebliche Kündigung hingegen erheblich erschwert. Den Arbeitgeber treffen dann sehr hohe Darlegungsanforderungen. Zu beachten ist für den Fall der Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten, dass nach Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts dadurch der Arbeitsvertrag und die Bestellung untrennbar miteinander verknüpft sind. Für den wirksamen Widerruf der Bestellung bedeutet dies, dass der Arbeitsvertrag entsprechend Änderungsgekündigt werden muss.

2. STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG

Röntgenpass

Die Verpflichtungen zum Bereithalten, Anbieten bzw. Führen eines Röntgenpasses entfallen.

Nutzung durch mehrere Strahlenschutzverantwortliche (§ 44 und § 188)

Wird eine Röntgeneinrichtung durch mehrere Strahlenschutzverantwortliche eigenverantwortlich genutzt, haben diese ihre und die Pflichten weiterer, unter ihrer Verantwortung tätiger Personen vertraglich eindeutig gegeneinander abzugrenzen.

Der Vertrag ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Für Röntgeneinrichtungen, die bereits vor dem 31. Dezember 2018 von mehreren Strahlenschutzverantwortlichen betrieben wurden, ist der Vertrag bis zum 31. Dezember 2019 abzuschließen.

Bereithalten des Gesetzestextes (§ 46)

Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung zur Einsicht ständig verfügbar gehalten werden, wenn regelmäßig mindestens eine Person beschäftigt oder unter der Aufsicht eines anderen tätig ist.

Aufgrund des Umfangs der beiden Regelwerke empfiehlt sich eine elektronische Speicherung bzw. ein Link auf dem Desktop des Praxisrechners, der auf die Regelwerke auf der Internetseite der BZÄK verweist.

Anforderungen an Röntgeneinrichtungen (§ 114 und § 195)

Röntgeneinrichtungen, die nach dem 01.01.2023 erstmals in Betrieb genommen werden, müssen über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht. Alle zahnärztlichen Bestandsgeräte sind von dieser Verpflichtung nicht betroffen.

Konstanzprüfungen (§ 116)

Die Abstände der Konstanzprüfungen werden in der Strahlenschutzverordnung nicht mehr präzisiert. Da aber bereits die geltende Qualitätssicherungsrichtlinie auf die entsprechenden Regelungen in der Norm DIN 6868-5 verweist, ergeben sich für Zahnärzte daraus keine Änderungen.

Aufzeichnungen (§ 117)

Die Aufzeichnungen über die Abnahmeprüfung müssen für die Dauer des Betriebs, mindestens jedoch drei Jahre (bisher zwei Jahre) nach dem Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung aufbewahrt werden. Deutlich verlängert wurde die Aufbewahrungsfrist für die Aufzeichnungen über die Konstanzaufnahmen. Diese beträgt nunmehr zehn Jahre (bisher zwei Jahre) nach Abschluss der Prüfung.

Exposition von Betreuungs- und Begleitpersonen (§ 122 und § 124)

Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass ein Leitfaden für den Strahlenschutz von Betreuungs- und Begleitpersonen erstellt wird. Vor dem Betreten des Kontrollbereichs sind diese Personen über mögliche Gefahren der Exposition aufzuklären. Darüber hinaus sind ihnen geeignete schriftliche Hinweise anzubieten und auf Wunsch auszuhändigen.

Die Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie in der DGZMK wird entsprechende Musterformulare erarbeiten und der Kollegenschaft zur Verfügung stellen.

Aufsichtsprogramm (§ 149)

Die zuständige Behörde wird in Zukunft Vor-Ort-Prüfungen auch an zahnärztlichen Röntgeneinrichtungen vornehmen und dabei die Einhaltung der Rechtsvorschriften prüfen. Bei DVT-Geräten werden diese Vor-Ort-Prüfungen voraussichtlich in Abständen von sechs Jahren erfolgen. Für die anderen zahnärztlichen Röntgengeräte sind keine Vor-Ort-Prüfungen vorgeschrieben. Sie liegen im Ermessen der Behörde.

Die vollständigen Texte des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung finden Sie auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de).

Röntgenstelle der BZÄK



STRAHLENSCHUTZGESETZ UND STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG 2019

Das neue Strahlenschutzgesetz ist zeitgleich mit konkretisierenden Regelungen der neuen Strahlenschutzverordnung am 31. Dezember 2018 in Kraft getreten. Die bisherige Strahlenschutzverordnung und die für die Zahnarztpraxis ehemals einschlägige Röntgenverordnung sind am 31. Dezember 2018 außer Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat damit die bisherige Unterscheidung zwischen therapeutischem Strahlenschutz und diagnostischem Strahlenschutz aufgegeben und beides in einer Rechtsverordnung zusammengebracht.

Was ist neu?

Die Nummerierung der Paragraphen ist dadurch selbstverständlich komplett neugestaltet worden, sodass sich die bisher bekannten Paragraphen der Röntgenverordnung in der Strahlenschutzverordnung so nun nicht länger widerspiegeln. Insofern steht eine gewisse Umgewöhnung an. Der unten stehende Beitrag der Bundeszahnärztekammer soll und wird insofern eine erste Orientierung geben. Zudem ergeben sich einige Regelungen direkt aus dem Strahlenschutzgesetz, das die parlamentarische Basis für die Strahlenschutzverordnung darstellt. So wurde in § 70 Strahlenschutzgesetz ein besonderer Kündigungsschutz für den Strahlenschutzbeauftragten eingeführt.

Was bleibt wie bisher?

Die Regelungen zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz sind entgegen einigen Vermutungen gleich geblieben. Die Aktualisierung hat gemäß §§ 48, 49 Strahlenschutzverordnung auch weiterhin mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen.

Qualitätssicherung

Informationen zu Neuerungen in der Qualitätssicherung werden durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen-NRW erfolgen.

Die vollständigen Texte des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung finden Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de.

Ass. jur. Katharina Beckmann, ZÄK Nordrhein

ZFA-Ausbildung braucht persönliches Engagement

RZB-Interview mit Sylvia Gabel, Verband medizinischer Fachberufe e. V.

Der Fachkräftemangel trifft inzwischen viele Zahnarztpraxen. Der Berufsstand macht sich seit einigen Jahren Gedanken über die Attraktivität des Berufsbildes Zahnmedizinische/Zahnmedizinischer Fachangestellte(r). Sylvia Gabel ist Referatsleiterin Zahnmedizinische Fachangestellte beim Verband der medizinischen Fachberufe e. V. Das RZB hat mit ihr gesprochen. Die Fragen stellte Dr. Thomas Heil.

RZB: Frau Gabel warum haben Sie damals den Beruf der ZFA ergriffen und was macht Ihnen heute am meisten Spaß bei der Arbeit?

Sylvia Gabel: Mich hat damals schon die Vielfältigkeit des Berufsbildes begeistert, und dass auch wir viel zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen können. Ich habe 1994 meine Aufstiegsfortbildung zur ZMF bei der ZÄK Nordrhein absolviert und übe meinen Beruf täglich gerne aus. In jeder Praxis wird im Team gearbeitet. Ich unterstütze gerne meine Arbeitgeber bei der Ausbildung der Auszubildenden und freue mich, wenn eine gute Ausbildung absolviert wird.

RZB: Spaß an der Tätigkeit selbst, das Geld muss stimmen und zusätzlich müssen bei einem attraktiven Berufsbild Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sein. Was macht Ihrer Meinung nach den Ausbildungsberuf ZFA interessant?

Gabel: Es ist eine große Vielfältigkeit in den Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden wie in keinem anderen Beruf. Das macht diesen Beruf interessant und abwechslungsreich. Es kann sich jede Kollegin oder jeder Kollege in die Richtung weiterbilden, die ihr/ihm liegt, sei es Prophylaxe, Verwaltung und Praxismanagement, Betriebswirtschaft oder auch die Behandlungsassistenz.

RZB: Frau Gabel, viele Praxen haben mittlerweile große Probleme, offene ZFA-Stellen zu besetzen. Woran liegt das?

Gabel: Es ist jetzt zu dem massiven Fachkräftemangel gekommen, vor dem der Verband medizinischer Fachberufe seit Jahren gewarnt hat.



Sylvia Gabel, Verband medizinischer Fachberufe e. V., Referat Zahnmedizinische Fachangestellte

Die Entlohnung ist nicht gerade ermutigend für junge Frauen, diesen Beruf zu ergreifen, es fehlt an Wertschätzung für unseren Beruf seitens der Arbeitgeber. Aber auch in der Öffentlichkeit ist unser Berufsbild nicht bekannt. Für viele Zahnärzte sind wir immer noch „Helferinnen“ und nicht qualifizierte Mitarbeiterinnen. Viele Annoncen in den Zeitungen sind nichtssagend und in keinerlei wertschätzend formuliert.

RZB: Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwächen in der Ausbildung zur ZFA? Was kann und was muss der Berufsstand besser machen?

Gabel: Bei der Suche nach Auszubildenden muss man früh genug anfangen (mindestens ein Jahr im Voraus) und darauf achten, dass gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift vorhanden sind, die Bewerber/-innen für die Ausbildungsstelle „Probe“ arbeiten lassen, gute Bewerbungsgespräche führen und auch nachfragen, warum gerade dieser Beruf in die engere Auswahl kam. Es muss sich viel mehr Zeit für eine gute Ausbildung genommen werden, damit die Qualität auch gewährleistet ist. Die Berufsschulen müssen gute Fachlehrer haben und mit Material besser ausgestattet werden. Auf keinen Fall sollte das Niveau des Berufsbildes abgesenkt werden.

RZB: Womit können wir punkten, stellen dies aber noch zu wenig in den Vordergrund?

Gabel: Dieser schöne Beruf hat ein sehr großes Spektrum an Aufstiegsfortbildungen und ist sehr vielfältig. Die ZFA hat die Möglichkeit, nach den ganzen Aufstiegsfortbildungen zu studieren, auch Zahnmedizin.

RZB: Zurzeit ist viel von Anerkennung der Pflege die Rede. Was sagen Sie als Referatsleitung ZFA dazu?

Gabel: Die Anerkennung, die in der Pflege nicht vorhanden ist, ist in der Öffentlichkeit für unser Berufsbild auch nicht vorhanden. Die Öffentlichkeit ist zu wenig über unser Berufsbild infor-

miert. Für viele sind wir die „Sprechstundenhilfe, Zahnarzhelferin, Helferin“.

RZB: *Der Berufsstand diskutiert aktuell über eine Novellierung der Ausbildungsverordnung (AO) zur ZFA. Was brauchen wir an neuen Dingen?*

Gabel: Es fehlen einige Punkte in der alten AO wie etwa Digitalisierung. Bei einigen Ausbildungsinhalten muss mehr hinzugefügt werden, wie Datenschutz, Umgang mit morbiden Patienten. Die Hygieneanforderungen haben sich seit 2001 sehr verändert. Es muss mehr Kommunikation in eine neue AO aufgenommen werden. Auch in der Leistungsabrechnung hat sich einiges geändert. Die neue AO muss angepasst und modern gestaltet werden.

RZB: *In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Namensgebung für das Ausbildungsberufsbild ZFA diskutiert. Ist der Name ZFA nicht mehr zeitgemäß?*

Gabel: Die Bezeichnung Zahnmedizinische Fachangestellte ist meiner Meinung treffend und soll bestehen bleiben. Diese Bezeichnung ist ja auch jetzt noch nicht präsent in allen Köpfen und viele benutzen immer noch den Begriff „Helferin“.

RZB: *Aufstiegsmöglichkeiten machen in der Regel ein Berufsbild attraktiver. Sind wir auf dem richtigen Weg mit den durch die Kammern angebotenen Aufstiegsmöglichkeiten, oder was fehlt?*

Gabel: Es fehlt ein Curriculum in Richtung Z-NäPa (Zahnärztliche Nichtärztliche Praxisassistentin) wie bei den Medizinischen Fachangestellten, sodass auch wir in die Häuslichkeit dürften, Pflegekräfte in den Alten- und Pflegeheimen in der Mundhygienepflege unterweisen könnten und auch damit unsere Arbeitgeber entlasten könnten mit einem Vorabbesuch in diesen Einrichtungen, um z. B. alles zu erfragen, was administrativ ist. Im Rahmen der Delegation! Auch für unsere Kolleginnen, die in der Behandlungsassistenz sind, sollte es mehr Weiterbildungen geben, denn auch diese Kolleginnen sind sehr wichtig für jede Praxis.

RZB: *Was kann der einzelne Zahnarzt tun, damit der ZFA-Beruf in seinem Team und in der Gesellschaft die ihm zustehende Anerkennung erfährt?*

Gabel: Sein Personal wertschätzen und dementsprechend entlohnen, Werbung machen für diesen tollen Beruf. In Schulen

Werbung machen auf der Suche nach Auszubildenden. Ich würde mir wünschen, dass Praxen, die gut ausbilden, ein Gütesiegel erhalten. Das heißt nicht, dass nur Auszubildende, die mit guten Noten bestehen, beachtet werden, sondern auch die Auszubildenden, die mit Ausreichend bestanden haben, aber eine qualitativ gute Ausbildung genossen haben. Es sollte auch von der Auszubildenden bewertet werden und von der Praxis. Es muss für alle Praxen der Ansporn bestehen, mehr für gute Qualität in der Ausbildung zu sorgen.

Die Zahnärzteschaft sollte mit uns über einen allgemeinen Tarifvertrag verhandeln, um darin das Mindestmaß an Gehältern und Arbeitsbedingungen festzuschreiben. Denn leider gibt es noch immer Kolleginnen, die für den Mindestlohn arbeiten.

RZB: *Der DGB-Ausbildungsreport fordert: „Eine moderne Ausbildung braucht eine moderne Gesetzesgrundlage“, dafür soll das BBiG novelliert werden. Wie steht der Verband medizinischer Fachberufe zu folgender DGB-Forderung: „Überstunden sind in einem Ausbildungsverhältnis nicht notwendig. Ausbildungszeiten, die über die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit hinausgehen, müssen im BBiG einem Verbot unterliegen.“*

Gabel: In einer Ausbildung sollte es keine Überstunden geben und die Arbeitszeiten müssen eingehalten werden. In den letzten DGB-Ausbildungsreports hat die ZFA immer die hinteren Plätze im Ranking gehabt. Viele bemängeln die Qualität in der Ausbildung, ausbildungsfremde Arbeiten, keine Betreuung und keine Unterstützung seitens des Ausbilders. Das muss sich dringend ändern.

RZB: *Was wäre Ihrer Meinung nach wichtig und sollte unbedingt in einer Überarbeitung des BBiG zukünftig einen Platz finden?*

Gabel: Dass man nur ausbilden darf, wenn man eine Mitarbeiterin mit Ausbildereignung hat, die man nicht wie der Zahnarzt durch Approbation automatisch erhält. Damit würden die Auszubildenden, d. h. der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin, entlastet und eine gute Ausbildung würde gewährleistet. Wer kennt das Berufsbild und die Aufgaben einer Zahnmedizinischen Fachangestellten besser als wir? Die Verantwortung als Ausbilder muss natürlich beim Zahnarzt verbleiben.

RZB: *Sehr geehrte Frau Gabel, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit zur Beantwortung unserer Fragen genommen haben.* ■

kostenfreies
Starterpaket

Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

Bestellen Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Starterpaket
„Du bist alles für uns“ (1 Poster und 5 Flyer)
für Ihre Praxis.

Name, Vorname _____

Praxisstempel
mit Unterschrift

Postermotiv (bitte ankreuzen)

1 2 3 4 5 6



bitte ausgefüllt an: homepage@zaek-nr.de oder Fax 021144704-403



Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Postfach 10 55 15 (40046)

Tel.: 0211/44704-0
Fax: 0211/44704-403

E-Mail homepage@zaek-nr.de
www.zahnaerztekammernordrhein.de

Haftung bei Schäden durch Auszubildende in der Praxis

Tipps zur ZFA-Ausbildung für Ausbilder und Auszubildende



Schon wieder nicht aufgepasst! Wer haftet, wenn der/die Auszubildende in der Praxis etwas beschädigt? Diese Frage taucht sicherlich in jeder Praxis auf, die ausbildet, aber selbst ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter sind nicht unfehlbar; es passiert im allgemeinen Praxisalltag immer wieder einmal, dass etwas herunterfällt oder durch unvorsichtiges Handeln etwas beschädigt wird. Jeder kennt den Katalog der kleinen und großen „Katastrophen“ zur Genüge.



Insbesondere die Jahre der Ausbildung, in denen auch ein sicherer und souveräner Umgang mit Instrumenten, Materialien und Abläufen erlernt werden muss, stellen viele Auszubildende, aber auch Ausbilder und Praxismitarbeiter mitunter vor eine enorme Herausforderung.

Selbstverständlich haben grundsätzlich auch Auszubildende sorgfältig mit den praxiseigenen Gegenständen und Einrichtungen umzugehen; dies ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrags, aber schon die „Interpretation“ des Begriffs „sorgfältig“ kann zu Differenzen und Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbilder führen:

Gehen Auszubildende unvorsichtig und/oder nachlässig mit praxiseigenem Material um, haften auch sie zunächst für einen

daraus ggf. entstandenen Schaden. Hier könnte nun bereits das Ende dieser Ausführungen angenommen werden, aber der Gesetzgeber stellt darauf ab, ob auch eine Vertragsverletzung vorliegt, die für den Schaden ursächlich, kausal ist. Maßgeblich ist jedoch für die weitere Bewertung, ob der Auszubildende für diesen verursachten Schaden verantwortlich gemacht werden kann, ob er diesen auch zu vertreten hat.

Darüber hinaus muss unterschieden werden, ob der Schaden bei der regulären täglichen Ausübung der zur Ausbildung gehörenden Tätigkeiten entstanden ist oder bei Tätigkeiten, die „nebenbei“ erfolgen? Auszubildende haften nach allgemeinem Verständnis für Vorsatz und mittlere und grobe Fahrlässigkeit. Im Einzelnen bedeutet das, dass mit Vorsatz handelt, wer den Schaden verursachen will oder ihn „billigend“ in Kauf nimmt.

Hier ein Beispiel: Unvorhergesehen kommt kurz vor Praxisabschluss noch ein Patient, der um eine Behandlung bittet. Eigentlich haben sich alle schon auf den Feierabend vorbereitet, daher ist die Aussicht auf die nun doch längere Anwesenheit in der Praxis alles andere als angenehm. Die Auszubildende, Lieschen Müller, ist jedoch darüber so erbost, dass sie mehrfach lautstark die Glastüren ins Schloss fallen lässt und trotz der wiederholten Aufforderung, dies zu unterlassen, damit fortfährt. Beim vierten Mal knallt die Tür so heftig zurück, dass das Glas springt und zu Bruch geht.

Drei Kategorien der Fahrlässigkeit

Fahrlässigkeit wird in drei Kategorien unterteilt. Die leichte(ste) Fahrlässigkeit fällt unter die Rubrik „Das kann jedem passieren“: Man hat im Umgang mit Geräten nicht richtig gegriffen, es fällt etwas herunter, man hat sich einmal vertan, zu viel oder zu wenig Material zum Anrühren verwendet, es muss neu angemischt werden etc.

Von mittlerer Fahrlässigkeit wird dann gesprochen, wenn die übertragene Tätigkeit „unsauber“ ausgeführt wird: Die notwendigen Handgriffe waren alle bekannt, sind mehrfach geübt und gezeigt worden, aber am fraglichen Tag ist die/der Auszubildende „nicht ganz bei der Sache“ und die erforderliche Sorgfalt fehlt, d. h., das Geschehene wäre vermeidbar gewesen!

Bei grober Fahrlässigkeit wird die übertragene Tätigkeit in jeder Hinsicht ohne jegliche Vorsicht und Sorgfalt, extrem „schlampig“ und ohne größeres Nachdenken verrichtet. Auch unbeteiligte Dritte beurteilen dieses Handeln mit „das hätte nicht passieren dürfen“.

Auch bei diesem Beispiel erscheint zunächst eine Wertung denkbar einfach, aber bei der Beurteilung des Haftungsumfangs unterscheidet der Gesetzgeber wieder zwischen Auszubildenden und ausgelernten Arbeitnehmern: Welchen Ausbildungsstand hat der/die Auszubildende, welches Verständnis bringt er/sie für die Abläufe mit, wie werden Erklärungen und De-

monstrationen einzelner Abläufe aufgenommen, verstanden und umgesetzt? Können Sie als Ausbilder sicher sein, dass Ihr Azubi Ihre Erklärungen verstanden hat? Konnten Sie sich ausreichend davon überzeugen, dass die dem Azubi gezeigten Handgriffe und Arbeitsprozesse auch „sitzen“? Nur wenn Sie diese Fragen wirklich nachdrücklich mit „Ja“ beantworten und im Extremfall auch nachweisen können, kann ggf. der Auszubildende (oder bei Minderjährigen die Eltern) für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Fazit

Um es für alle Beteiligten möglichst einfach auszudrücken: Wie hätten Ihre Großeltern oder der/die unbeteiligte Dritte den Ablauf gewertet? Mit den drei Schlagworten

- das kann jedem einmal passieren,
- das wäre vermeidbar gewesen,
- das hätte nicht passieren dürfen

und der an Sie als Ausbilder gerichteten Frage, wie die vorerwähnten Großeltern oder „Otto Normalverbraucher“ darüber urteilen würden und wie Ihr/e Auszubildende/r einzuschätzen ist, sollte eine objektive Bewertung des Sachverhaltes und des damit verbundenen möglichen Haftungsumfangs möglich sein.

Liane Wittke, ZÄK Nordrhein/Ressortleiterin Ausbildung

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2019 werden folgende Beratungstage angeboten:

- 27. März 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
- 03. April 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
- 15. Mai 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
- 26. Juni 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
- 09. Oktober 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
- 13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
- 04. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET

Kieferorthopädie

Dr.-medic. stom. Andrea Valin
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Fritz-Schu-Str. 1 | 51109 Köln



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

AUF VIELFÄLTIGEN WUNSCH AUCH 2019 ERNEUT ANGEBOTEN

21. MÄRZ, GÜRZENICH IN KÖLN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19803](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803)

Kurs-Nr.:	19803
Teilnehmergebühr:	200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro
Fortbildungspunkte:	Hauptveranstaltung 6 [Brandschutzhelfer-Ausbildung 3 ZQMS-Schulung 3]*
Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803 Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf Tel.: 0211 44704-202 Fax: 0211 44704-401 E-Mail: khi@zaek-nr.de

Programm

17.00 bis 18.30 Uhr

Hauptveranstaltung (Teil 1)

Fortbildung gemäß Vertrag mit dem Gesundheitsministerium NRW zu den Praxisbegehungen nach MPG

- Neuerungen der MPBetreibV
- Neue Fassung der „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in NRW“ (Stand 26.02.2018)
- Bürokratieabbau

18.30 bis 19 Uhr

Pause | Infostände der ZÄK Nordrhein/ZÄK-NR-Service GmbH/begleitende Industrieausstellung

19 bis 20.30 Uhr

Hauptveranstaltung (Teil 2)

- Aktuelles zum Datenschutz (inkl. DSGVO)
- Portal-Seite der ZÄK Nordrhein
- Information betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BUS-Dienst)
- Informationen zum Notdienst

Wichtiger Hinweis

*Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung ermöglicht Ihnen an gesonderten Terminen die kostenfreie Teilnahme sowohl an der Brandschutzhelfer-Ausbildung gemäß DGUV 205-023 (theoretischer und praktischer Teil), als auch an der Schulung zum Qualitätsmanagementsystem ZQMS.

Die Anmeldung für die Brandschutzhelfer-Ausbildung oder für die ZQMS-Schulung ist im Nachgang zur Hauptveranstaltung Follow-up-Schulung 2018/2019 über die Webseite der ZÄK www.zaek-nr.de oder über das Buchungsportal www.khi-direkt.de möglich.

Änderungen vorbehalten

Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung).



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2019

Termin	Freitag, 22. März 2019 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 23. März 2019 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort	KölnKongress Gürzenich Martinsstr. 29-37, 50667 Köln
Kurs-Nr.	19031
Fortbildungspunkte	16
Teilnahmegebühr	260 Euro für Zahnärzte 90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)
Anmeldung	bitte schriftlich an das Karl-Häupl-Institut https://portal.zaek-nr.de/ kursanmeldung/19031 E-Mail: khi@zaek-nr.de Fax: 0211/44704-401

Zahnmedizin 4.0 – Reale Zukunft und Visionen

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender Dentalausstellung

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 22. März 2019

- 9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Johannes Szafraniak,
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Ralf Wagner,
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Elfi Scho-Antwerpes,
Bürgermeisterin der Stadt Köln
- 9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein
- 9.45 Uhr Komplexe Fallplanung, Nutzen und Notwendigkeit des digitalen Highway**
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, München
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr „Zahnmedizin 4.0: Kinderzahnheilkunde in der Zukunft“ ... wenn Sie keinen anderen Kindern mehr haben.**
Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
- 11.30 Uhr Innere Medizin für Zahnärzte reloaded: Update 2019 – Neues über Antikoagulation, Bridging, Endokarditisprophylaxe & Co.**
Prof. Dr. Rainer Wessely, Köln
- 12.15 Uhr Mittagspause**
- 13.45 Uhr Fokus Zahnfarbene Materialien: Aktuelles, Trends und Visionen**
Prof. Dr. Martin Rosentritt, Regensburg
- 14.30 Uhr Frontzahnimplantate – was ist Realität und was ist Zukunft?**
Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Moderne Funktionsdiagnostik und -therapie denkt interdisziplinär:**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit einer Führung durch das traditionsreiche

NEVEN DUMONT HAUS

im Kölner Stadtteil Niehl. (Begrenzten Teilnehmerzahl, separate Anmeldung zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 101.)

Anmeldung unter der Kurs-Nr.: 19033

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19033>

Die Funktion der Okklusion zwischen Zahnmedizin und Manualmedizin

Dr. Wolfgang Boisserée, Köln

- 16.15 Uhr Allogener Knochen in der regenerativen Kieferchirurgie – Gefahr oder alternative Perspektive?**
PD Dr. Dr. Peer-Wolfgang Kämmerer, Mainz

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Möglichkeiten und Grenzen vollkeramischer Restaurationen**
Prof. Dr. Marc Schmitter, Würzburg
- 9.45 Uhr Komposite im Wandel: aktuelle Entwicklungen – zukünftige Perspektiven**
PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Endodontie heute und morgen: Hightech oder Biologie?**
Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

11.30 Uhr Reparatur von Restaurationen: auch in Zukunft noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Minimalinvasive Zahnmedizin – Was geht digital, was nicht?

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

14.30 Uhr Moderne Kariesdiagnostik

Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Zahnärztliche Identifizierung eines unbekanntes Toten im 21. Jahrhundert

Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers

16.15 Uhr Monolithische Restaurationen auf Zähnen und Implantaten – alles reif für die Praxis?

Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 22. März 2019

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Jürgen Weller,

Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr PARO-Kommunikation: kurz, knapp, knackig.

Staging I bis IV mit Grading A, B oder C sorgen für medizinisches Niveau und Nachhaltigkeit.

Annette Schmidt, Tutzing

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Be different! So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt.

Dr. Esther Oberle, Hergiswil (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Wie bleiben Milchzähne gesund?

Prof. Dr. Ch. H. Splieth, Greifswald

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Der Diabetespatient in der Zahnarztpraxis: Wie erkenne ich ihn und was ist bei der Behandlung und Nachsorge zu beachten?

Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig

17.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

9.00 Uhr Begrüßung

Dr. Jürgen Weller,

Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – die neue Volkskrankheit?

Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Erfolgreiche Adhäsivtechnik – Welche Fallstricke und Stolpersteine lauern?

PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Erkennen Verstehen Umsetzen

PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Betreuung von Patienten mit Parodontitis/Implantate

PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

17.15 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 22. März 2019

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) – die private Vereinbarung von Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen

Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

ZA Lothar Marquardt, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Samstag, 23. März 2019

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Neueste Entwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsprüfungsrichtlinie

ZA Martin Hendges, Köln

ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – Herausforderungen und Lösungen durch die anstehenden Fachanwendungen bis hin zur elektronischen Patientenakte

ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr ZE Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragendem Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Praxisgründungsseminar

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 22. März 2019, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 23. März 2019, 9 bis 17 Uhr
Kurs-Nr.: 19391

Fp: 16
Teilnehmergebühr: 260 Euro
Anmeldung: bitte an das
 Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19391>
 E-Mail: khi@zaek-nr.de
 Fax: 0211/44704-401

Freitag, 22. März 2019

- 9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
 Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Berufsausübungsgemeinschaft –
Gesellschaftervertrag
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Praxisübernahme – Übernahmevertrag
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht**
Allgemeine Berufspflichten |
Zahnärztliche Werbung
 Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte**
Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag
 RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr Praxismietvertrag**
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
Vorbereitung | Zulassungskriterien |
Ablauf der Zulassung
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf
 Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf

17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start
Übernahme oder Einstieg in eine BAG“
betriebswirtschaftlich absichern
 Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf

18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Altersversorgung**
Das Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)
 Dr. Ute Genter, MSc., Düren
- 16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein**
Unterstützung bei der Existenzgründung
 Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 17.00 Uhr Ende des Seminars**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2019 – Kölner Museumsnacht

Freitag, 22. März 2019

FÜHRUNG DURCH DAS TRADITIONSREICHE NEVEN DUMONT HAUS

im Kölner Stadtteil Niehl – Zufahrt Druckzentrum | Friedrich-Karl-Straße 280 | 50735 Köln

- 17.30 Uhr **Bustransfer ab Gürzenich**
18.00 Uhr Eintreffen der Gäste
- 18.10 Uhr **Begrüßung durch die Chefredaktion**
18.15 Uhr **Besichtigung Druckzentrum** (Gruppe 1), **Besichtigung Redaktion** (Gruppe 2)
18.45 Uhr **Besichtigung Druckzentrum** (Gruppe 2), **Besichtigung Redaktion** (Gruppe 1)
- 19.15 Uhr Bustransfer zum
PULLMAN COLOGNE HOTEL
Veranstaltungsraum „Belvedere“ | Helenenstraße 14 | 50667 Köln
- Musikalische Begleitung: Rockband „Bushfield“**
- 19.30 Uhr **Aperitif in der Bar über den Dächern der Kölner Altstadt**
20.00 Uhr **Festliches 4-Gänge Abendmenü**
inkl. Weine, Bier und nicht alkoholische Getränke
- Gewürzlachs, Zitruschutney, Avocado, Paprikagel
 - Hummersuppe, Estragoncrostini
 - Roastbeef, Kräuterkruste, Süßkartoffel, Schmort Gemüse, Gratin
 - Schokoladenkuchen mit flüssigem Kern, Orangensorbet, Knusperhippe
- 23.00 Uhr **Bustransfer zum Gürzenich**
Änderungen vorbehalten



Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 19033 | Gebühr: 98 Euro pro Person zzgl. MwSt. | Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19033>



Coupon bitte senden an:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Fax: 0211/44704-401

Absender: _____

Praxisstempel _____

Zu der **Kölner Museumsnacht am Freitag, dem 22. März 2019, ab 17.30 Uhr** (Kurs-Nr. 19033) melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ Euro (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- werde ich auf das Konto der ZÄK Nordrhein überweisen: Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX.
- buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):
IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

13.02.2019 | 19090 | 15 Fp

Curriculum Parodontologie und periimplantäre Erkrankungen: Modul 1

Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen M.S.

Dr. Karin Jepsen

Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Do, 14.02.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

15.02.2019 | 19080 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 1–2

Einstieg in die Implantologie

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Dr. Johannes Röckl

Fr, 15.02.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 16.02.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

20.02.2019 | 19009 | 8 Fp

Moderne Präparationstechniken: Update

Dr. Gabriele Diedrichs

Mi, 20.02.2019, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

22.02.2019 | 18152 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde:

Modul 3 – Verhaltensformung, Hypnose und Akupressur / Kariestherapie im Milch- und Wechselgebiss

Dr. Gisela Zehner

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH

Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

22.02.2019 | 19011 | 15 Fp

Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse –

Teil 1 einer 3-teiligen Kursreihe

Dr. Uwe Harth

Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 580 Euro

22.02.2019 | 19014 | 6 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin:

„Xerostomie – da bleibt mir ja die Spucke weg“

Dr. Catherine Kempf

Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

23.02.2019 | 19015 | 8 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin

Süßes Blut – Bittere Folgen:

Update: Diabetes mellitus

Dr. Catherine Kempf

Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

27.02.2019 | 19016 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis

Teil 1

Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak

Mi, 27.02.2019, 16 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 170 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

13.03.2019 | 19018 | 6 Fp

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2

Zahnärztliche Chirurgie bei vorerkrankten Patienten – Komplikationen

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 13.03.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro

15.03.2019 | 19020 | 17 Fp

Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung

Praktischer Arbeitskurs

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 15.03.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 16.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 Euro

15.03.2019 | 19022 | 10 Fp

Chirurgie – Basiskurs – Hands-on

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 15.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 Euro

15.03.2019 | 19026 | 5 Fp

Speaking Dental English for the Orthodontic Practice

Sabine Nemeč

Fr, 15.03.2019, 9 bis 13 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro

15.03.2019 | 19027 | 6 Fp

English in the Dental Office – At the Reception

Sabine Nemeč

Fr, 15.03.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro

16.03.2019 | 19023 | 10 Fp

Chirurgie – Aufbaukurs – Hands-on

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Sa, 16.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 Euro

16.03.2019 | 19028 | 8 Fp

Dental English 1

Sabine Nemeč

Sa, 16.03.2019, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro

22.03.2019 | 19031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2019

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/ Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung

Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

Programm/Anmeldung s. S. 96

26.03.2019 | 19081 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 3–4

Präimplantologische Diagnostik

Prof. Dr. Jürgen Becker

Prof. Dr. Frank Schwarz

Dienstag, 26.03.2019, 13 bis 18 Uhr

Mi, 27.03.2019, 8.30 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

27.03.2019 | 19029 | 5 Fp

Notfall in der Zahnarztpraxis

Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen

Dr. Dr. Thomas Clasen
Mi, 27.03.2019, 15 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

27.03.2019 | 19042 | 5 Fp
Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis
Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/innen
Rolf Budinger
Mi, 27.03.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 190 Euro

29.03.2019 | 19017 | 5 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2
(inkl. Begehungen nach MPG)
Hier sind Chefin und Chef willkommen!
Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Thomas Hennig
Fr, 29.03.2019, 15 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 110 Euro

29.03.2019 | 18153 | 15 Fp
Curriculum Kinderzahnheilkunde: Modul 4 – Chirurgie, Notfall, Erste Hilfe
Beim Milchzahn ist alles anders
Prof. Dr. Andreas Filippi
drs. Johanna Maria Kant
Fr, 29.03.2019, 13 bis 18 Uhr
Sa, 30.03.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

29.03.2019 | 19091 | 15 Fp
Curriculum Parodontologie und periimplantäre Erkrankungen: Modul 2
Anti-infektiöse, nicht-chirurgische Parodontaltherapie
Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm
Sandra Engel
Fr, 29.03.2019, 14 bis 18 Uhr
Sa, 30.03.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

VERTRAGSWESSEN

13.02.2019 | 19313 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung

ZA Ralf Wagner
Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

13.02.2019 | 19314 | 4 Fp
BEMA – Kompetent – Teil 1
Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen
ZA Andreas Kruschwitz
Dr. Hans-Joachim Lintgen
Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

20.03.2019 | 19316 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkerkrankungen
Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
ZA Jörg Oltrogge
ZA Andreas Kruschwitz
Mi, 20.03.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

22.03.2019 | 19031 | 16
Karl-Häupl-Kongress 2019
Fortbildungstage für Zahnärztinnen/ Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung
Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr
Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 260 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro
Programm/Anmeldung s. S. 96

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

Aachen
27.03.2019 | 19411 | 3 Fp
Zirkonoxyde immer und überall?
Univ.-Prof. Dr. Sven Michael Reich
Mi, 27.03.2019, 14.30 bis 17 Uhr
Veranstaltungsort:
AGiT Technologiezentrum
Dennewartstraße 25–27 | 52068 Aachen
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Köln
20.02.2019 | 19441 | 2 Fp
Kariestherapie im Milch- und Wechselgebiss
Dr. Marcella Esteves Oliveira
Mi, 20.02.2019, 17 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort:
Köln Zentrum Anatomie, Universität Köln
Josef-Stelzmann-Str. 9 | 50937 Köln
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Krefeld
26.02.2019 | 19451 | 2 Fp
Berufsausübung – Fallstricke im Berufsalltag
Hilfen Ihrer Kammer im Berufsalltag
Dr. Johannes Szafraniak
Di, 26.02.2019, 20 Uhr
Veranstaltungsort: Landgut Ramshof
Ramshof 1 | 47877 Willich-Neersen
Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

Bergisch Land, Wuppertal
23.03.2019 | 19461 | 3 Fp
Vollkeramik
Prof. Dr. Florian Beuer
Sa, 23.03.2019, 10 bis 13 Uhr
Veranstaltungsort:
Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 15.02.2019 | 19211
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker
Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Andreas Künzel
Fr, 15.02.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 16.02.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 320 Euro

16.02.2019 | 19202
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Sa, 16.02.2019, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 360 Euro

20.02.2019 | 19231
Röntgeneinstelltechnik
Gisela Elter, ZMF
Mi, 20.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 130 Euro

 20.02.2019 | 19911

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV

Dr. Regina Becker

Mi, 20.02.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

23.02.2019 | 19234

Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten

Grundsätze des Instrumentenschleifens
Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten

Alexandra Thüne, ZMF

Sa, 23.02.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

27.02.2019 | 19221

ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch, ZMF

Mi, 27.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

 08.03.2019 | 19212

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 08.03.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 09.03.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

08.03.2019 | 19240

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner

Fr, 08.03.2019, 14 bis 19.30 Uhr

Sa, 09.03.2019, 9 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 Euro

09.03.2019 | 19235

Die richtige Instrumentierung in der Prophylaxe – Vom Umgang mit Küretten, Scalern und Schalinstrumenten

Praktischer Hands-On-Kurs

Dr. Christian Sampers

Sa, 09.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro

15.03.2019 | 19236

„Be different“ – So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt.

Dr. phil. Esther Oberle-Rüegger

Fr, 15.03.2019, 13.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro

15.03.2019 | 19237

Schlagfertigkeitstraining für den Praxisalltag – Rhetorik und Selbstbehauptung in kritischen Situationen

Rolf Budinger

Fr, 15.03.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 140 Euro

16.03.2019 | 19203

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 16.03.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

22.03.2019 | 19031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2019

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/
Zahnärzte und das Praxisteam mit
begleitender Dentalausstellung

Fr, 22.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Sa, 23.03.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

Programm/Anmeldung s. S. 96

27.03.2019 | 19237

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Seminar mit Demonstrationen

Andrea Busch

Mi, 27.03.2019, 13.30 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro



Gespräch im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW

Zentrales Thema: Novellierung der ZÄPrO

Am 18. Dezember 2018 waren die Präsidenten der nordrhein-westfälischen Zahnärztekammern, Dr. Johannes Szafraniak (Nordrhein) und Dr. Klaus Bartling (Westfalen-Lippe), zu Gast im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. In angenehmer Atmosphäre des sehr konstruktiven Gesprächs mit der Staatssekretarin Annette Storsmann war die Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄPrO) zentrales Thema des Treffens in Düsseldorf. Storsmann versicherte, dass das Thema höchste Priorität habe und die Politik in jedem Fall „am Ball“ bleiben werde. Eine neue ZÄPrO sei unstrittig und werde seitens des Ministeriums unterstützt.

Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein

Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZESTR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: KHI@ZAEK-NR.DE, INTERNET: WWW.ZAEK-NR.DE



Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE513006060100016359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte so-

wie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@kzvnr.de

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Jetzt wieder in bewährter Qualität!



Auch lieferbar bei

schlechtem Wetter!

Die KZV-Patientenbestellzettel



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffeln à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

- Prophylaxe
- Zahnersatz
- Zahnfüllungen
- Schöne Zähne
- Implantate
- Parodontitis
- Zahntfernung
- Endodontie
- Kieferorthopädie
- Pflegebedürftige
- Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Zahnheilkunde als Berufung

RZB-Interview mit Dr. Richard Hilger

Dr. Richard Hilger wurde im Rahmen der 9. Kammerversammlung am 24. November 2018 durch den Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak für sein jahrzehntelanges Engagement und sein unermüdliches Wirken für die Patienten und den Berufsstand mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein ausgezeichnet. Dies haben wir zum Anlass genommen, mit Dr. Hilger ein persönliches Gespräch zu führen, um ein wenig mehr über seine Tätigkeit zu erfahren. Die Fragen für das RZB stellte Dr. phil. Martina Hoffschulte, Mitarbeiterin der Zahnärztekammer Nordrhein.

RZB: Die Zahnheilkunde ist bei Ihnen Familientradition?

Dr. Richard Hilger: Ja, ich komme aus einer Zahnarztfamilie. Mein Vater und mein Onkel waren Zahnärzte. Schon als Schüler assistierte ich meinem Vater bei der Patientenbehandlung und erwarb erste prägende Kenntnisse in zahnärztlicher Arbeitsweise und Patientenpsychologie. Ich studierte Zahnheilkunde an den Universitäten Köln und Düsseldorf. Während des Studiums an der Westdeutschen Kieferklinik in Düsseldorf wurde ich entscheidend geprägt durch das wissenschaftliche Konzept meines Lehrers Professor Dr. Karl Häupl: die Lehre von der biologischen Funktion des stomatognathen Systems. Meine Dissertation schrieb ich bei dem bekannten Hygieniker Professor Dr. Ludwig Grün vom Hygieneinstitut Düsseldorf. Als junger Zahnarzt arbeitete ich in der väterlichen Praxis. Meine Söhne Dr. Richard Alexander Hilger und Dr. Martin Hilger sind beide auch Zahnärzte. Meine umfangreiche Praxis wird heute von meinem ältesten Sohn Richard Alexander in dritter Generation weitergeführt.

RZB: Sie waren lange Jahre im Prüfwesen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein aktiv. Wie kam es dazu?

Hilger: Ich lernte den Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Richard Leblanc kennen, der in der örtlichen Standespolitik tätig war. Er gehörte zur Generation der Kollegen, die in der „Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte“ (Vorläufer des „Freien Verbandes“) für eine Liberalisierung der Kassenzulassung kämpften. Leblanc brachte mich in das Prüfwesen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, wo ich 33 Jahre tätig war, davon drei Jahre als Mitglied und 30 Jahre als Vorsitzender des Beschwerdeausschusses.

RZB: Sie waren auch aktiv in der „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ (BGW)?

Hilger: Ja, in den 1970er-Jahren schickte die Bundeszahnärztekammer mich in der „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ (BGW) in einen Fachausschuss, in



Dr. Richard Hilger wurde mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein ausgezeichnet.

dem eine neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) beraten wurde. In diesem Regelwerk sollte jeder Zahnarztpraxis die Pflicht auferlegt werden, einen Hygieneplan zu erstellen. Daraufhin berief die Bundeszahnärztekammer einen Ausschuss, der nach langen Verhandlungen und heftigen Auseinandersetzungen einen Musterhygieneplan formulierte, der im Prinzip auch heute noch gilt. Als am 1. Oktober 1982 diese Vorschrift in Kraft trat, war die Zahnärzteschaft die erste Berufsgruppe im Gesundheitswesen, die zeitnah den Kollegen einen Hygieneplan vorlegen konnte, und daran war ich maßgeblich beteiligt.

In der BGW konnte ich in weiteren Regelwerken zweckmäßige Bedingungen für die Zahnärzteschaft durchsetzen, so etwa in der „Technischen Regel Biologische Arbeitsstoffe“. Bis heute bin ich in einem Widerspruchsausschuss tätig.

RZB: Die Bundeszahnärztekammer schickte Sie in eine Arbeitsgruppe beim Robert Koch-Institut.

Hilger: Ja, als in den 1980er- und 1990er-Jahren die Anforderungen an die Praxishygiene umfangreicher wurden, schickte die Bundeszahnärztekammer mich in eine Arbeitsgruppe beim

Robert Koch-Institut, in der eine Hygienerichtlinie speziell für die Zahnmedizin erstellt werden sollte. Diese Richtlinie erschien 1998. Darin wird das umfangreiche Gebiet geordnet, und in die bis heute gültige Richtlinie von 2006 wurden weitere Regelwerke der allgemeinen Hygiene eingearbeitet.

RZB: *Sie sind bekannt als Dozent der ersten Stunde des 1978 gegründeten Karl-Häupl-Instituts und bis heute dort aktiv. Was sind Ihre Spezialgebiete?*

Hilger: Ich erinnere mich noch gut an die Gründung des Karl-Häupl-Instituts, an die vier Jahre im Bauausschuss und an die Planung und Gestaltung bis zur letzten Türklinke. Seit 1978 gebe ich in jedem Jahr Kurse. So beschäftige ich mich langjährig mit den Problemen der zahnärztlichen Praxisführung.

Meine Spezialgebiete sind Systematische Arbeitsmethodik in der Zahnarztpraxis, Arbeitsablaufstudien, Systematische Planung und Gestaltung der Arbeitsumgebung und Organisation der Praxishygiene/des Infektionsschutzes.

Ich bin nicht nur für die ZÄK Nordrhein als Fortbildungsdozent tätig, sondern auch für andere deutsche Zahnärztekammern. Zu meinen Spezialgebieten habe ich zahlreiche Seminare, Demonstrations- und praktische Arbeitskurse gegeben sowie Beiträge in der Fachpresse zu den Themen Praxisgründung, Arbeitssicherheit und Arbeitssystematik geschrieben. Ich lehrte an Universitäten und ZMF-Instituten. Meine Dozententätigkeit führte mich neben Europa auch nach Japan, China und Südamerika.

RZB: *Sie waren und sind in zahlreichen Gremien tätig. Welche gehören dazu?*

Hilger: Der BZÄK-Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und die Akademie Praxis und Wissenschaft. Ich war Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Zahnärztliche Ergonomie, des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin, der Europäischen Gesellschaft für Zahnärztliche Ergonomie und der Studiengruppe für Restaurative Zahnheilkunde.

Ich bin auch Mitherausgeber mehrerer Fachpublikationen und Autor des Buchs „Arbeitssystematik und Infektionsprävention in der Zahnmedizin“ (Quintessenz-Verlag; Anm. der Red.).

RZB: *Gibt es einen Grundsatz Ihrer zahnmedizinischen Tätigkeit oder, besser gesagt, Ihrer Berufung?*

Hilger: Ja, kurz zusammengefasst steht all mein Tun und Wirken unter dem Grundsatz Sorgfalt für den Patienten und Schutz für das Team. Im Mittelpunkt meines Berufslebens standen die sorgsame Patientenbetreuung, besonders die Behandlung von Kindern, alten Menschen und psychologischen Problempatienten, die Mundhygiene und der Gesundheitsschutz für Zahnarzt und Mitarbeiterinnen. Die Entwicklung von vernünftigen Arbeitsweisen liegt mir am Herzen, damit die unvermeidbaren Belas-



Dr. Richard Hilger gab Dr. phil. Martina Hoffschulte im Interview eine Reihe von Einblicken in sein langjähriges Wirken und seinen engagierten Einsatz für die Patienten und den Berufsstand.

tungen durch die zahnärztliche Arbeit nicht zu körperlichen und/oder psychischen Beschwerden führen.

Der psychologisch richtige Umgang mit Patienten und eine angemessene Gesprächsführung waren mir besonders wichtig. Schon mein Vater hat die aufsuchende Zahnmedizin praktiziert und Hausbesuche bei alten, gebrechlichen Menschen gemacht, die nicht mehr imstande waren, die Praxis aufzusuchen. Er hat auch Patienten in Alten- und Pflegeheimen behandelt. Diese Praxistradition habe ich von meinem Vater übernommen und sie wird auch von meinen beiden Söhnen weitergeführt.

Die Arbeit für die Patienten und die Tätigkeit für den Berufsstand, der Dienst für die Kollegenschaft, standen im Mittelpunkt meines Wirkens und gerade auch für einzelne Kollegen. Zahlreiche Vor-Ort-Praxiskurse zeugen davon, in denen ich Kollegen Hilfe bei der Planung ihrer Zahnarztpraxis gegeben habe.

RZB: *Verraten Sie uns auch etwas über den privaten Richard Hilger?*

Hilger: Ich begeistere mich für die Kunst und Kultur des Mittelmeerraums, insbesondere für Skulptur und Malerei im griechisch-römischen Kulturkreis mit häufigen Auslandsreisen. Die Düsseldorfer Malerschule und der Jugendstil, insbesondere die Keramik, finden mein Interesse. Ich höre gern klassische Musik, aber auch Jazz. Entspannung finde ich beim Eisenbahn-Modellbau und bei der Gartenarbeit in meinem großen Garten.

RZB: *Lieber Herr Dr. Hilger, wir danken Ihnen vielmals für das Interview und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und gute Gesundheit für Ihre zahlreichen Aufgaben, nicht zuletzt im Karl-Häupl-Institut.*

Dr. phil. Martina Hoffschulte/ZÄK Nordrhein



Wir gratulieren

Allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zwischen dem 16. Februar und dem 15. März ein Lebensjahr vollenden, wünschen wir einen besonderen Ehrentag im Kreise ihrer Familien und Freunde und für die Zukunft vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

SENIOREN PROPHYLAXE „AUF KASSE“ ERFOLGREICHE UMSETZUNG BEMA POSITIONEN 174A, 174B 107A



Freitag, 15. Februar 2019 | 14 bis 18 Uhr

- Veranstalter:** DGAZ e.V in Kooperation mit der Universitätszahnklinik Köln und der KZV Nordrhein
- Veranstaltungsort:** Uniklinik Köln, Großer Hörsaal der Zahnklinik
- Referenten:** Dr. Dr. G. Barbe, Prof. Dr. Ch. Benz, Dr. D. Bleiel, Dr. C. Haffner, ZA A. Kruchwitz, Prof. Dr. I. Nitschke, MPH, Prof. Dr. M. Noack, ZA H. Spatzier
- Fortbildungspunkte:** 4
- Teilnehmergebühr:** 50 €
- Anmeldung:** sekretariat@dgaz.org | Fax: 0341-97 21 319 | Telefon: 0341-97 21 310

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE



Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Samstag, 16. Februar 2019 | 9 bis 17 Uhr

- Veranstalter:** Poliklinik für Kieferorthopädie | Universitätsklinikum Düsseldorf
- Veranstaltungsort:** Westdeutsche Kieferklinik | Hörsaal ZMK/Orthopädie
- Referenten:** Prof. Dr. Dieter Drescher, Prof. Dr. Benedict Wilmes
- Fortbildungspunkte:** 9
- Teilnehmergebühr:** 420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.
- Anmeldung:** Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik | Moorenstr. 5 | 40225 Düsseldorf | Tel. 0211 81-18671, -18160, Fax 0211 81-19510

IMPLANTATE IN DER ÄSTHETISCHEN ZONE BEI HART- UND WEICHGEBSDDEFIZITEN

Samstag, 16. Februar 2019 | 10 bis 13 UHR

- Veranstalter:** Bergischer Zahnärzterverein
- Veranstaltungsort:** Historische Stadthalle Wuppertal, Mahler Saal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
- Referent:** Dr. Christian Hammächer, Aachen
- Fortbildungspunkte:** 3
- Teilnehmergebühr:** 60 Euro für Nichtmitglieder des BZV

ANGEWANDTE UMWELT-ZAHNMEDIZIN | KASUISTIKEN

Samstag, 23. Februar 2019 | 10 bis 13 Uhr

- Veranstalter:** Bergischer Zahnärzterverein
- Veranstaltungsort:** Mahler Saal, Historische Stadthalle Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
- Referenten:** Dr. Elisabeth Jacobi-Gresser, Mainz
- Fortbildungspunkte:** 3
- Teilnehmergebühr:** 60 Euro (für Nichtmitglieder)
- Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ZAHNÄRZTLICHE SCHLAFMEDIZIN (SYMPOSIUM)

Samstag, 9. März 2019 | 9 bis 17 Uhr

- Veranstalter:** Bergischer Zahnärzterverein
- Veranstaltungsort:** Mahler Saal, Historische Stadthalle Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
- Referenten:** Prof. Dr. Winfried J. Randerath, Solingen
Prof. Dr. Dr. Hans Pistner, Erfurt
Dr. Alexander Meyer, Solingen
- Fortbildungspunkte:** 8
- Teilnehmergebühr:** 50 Euro (für Mitglieder)
110 Euro (für Nichtmitglieder)
- Anmeldung:** Eine Anmeldung ist erforderlich (<https://ssl.bzaev.de/anmeldung/kurse-zahnaerzte/zahnaerztliche-schlafmedizin>). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

BISPHOSPHONATE IM ZAHNÄRZTLICHEN ALLTAG



Dienstag, 26. März 2019 | 19.30 Uhr

Veranstalter: Düsseldorfer Zahnärztetreff – DZT
Veranstaltungsort: S-MANUFAKTUR
 Flinger Broich 91 | 40235 Düsseldorf
Referentin: Dr. med. Marlit Herbst, Düsseldorf
Fortbildungspunkte: 2
Teilnehmergebühr: kostenfrei
Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de
 Fax 0211 2108119

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2019



aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 6. April 2019 | 9 bis 15.30 Uhr

(anschließende Workshops bis 17.30 Uhr)

Veranstalter: Klinik am Kaiserteich für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie sowie Dermatologie (Leitung Prof. Dr. Jörg Handschel)

Veranstaltungsort: Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten: Prof. Dr. Dr. B. Al Nawas; Prof. Dr. Dr. J. Handschel; Dr. R. Hausweiler, Vizepräsident ZÄK Nordrhein; Prof. Dr. P. Kienbaum; PD Dr. M. Nienkemper; Dr. K.-W. Schulte; ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr: 45 €, Workshop 25 € | 35 €, Workshop 15 € bei Anmeldung bis 15.02.

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de (nur online)

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
 Universitätsklinikum Aachen
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
 Etage 3, Seminarraum 11
Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team
Termine: 12.04., 04.07. und 10.10.2019
 jeweils ab 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: kostenfrei

12. DÜSSELDORFER SYMPOSIUM UPDATE NOTFÄLLE IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS



Samstag, 11. Mai 2019 | 9 bis 15.15 Uhr

Veranstalter: Universitätsklinik Düsseldorf
 Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie
Veranstaltungsort: Heinrich-Heine Universität Düsseldorf
 Gebäude 23.01 – Hörsaal 3A
Referenten: Prof. Dr. J. Becker, Prof. Dr. P. Kienbaum, Prof. Dr. Dr. N. Kübler, Dr. J. Lommen, PD Dr. Dr. M. Rana
Fortbildungspunkte: 6
Teilnehmergebühr: 59 Euro (bis 20.03.2019), danach 69 Euro
Anmeldung: www.meisinger.de

UPDATE VOLLKERAMIK

Samstag, 23. März 2019 | 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterverein
Veranstaltungsort: Mahler Saal, Historische Stadthalle
 Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Florian Beuer, Berlin
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: gebührenfrei
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“



jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA), UK Aachen, Klinik für MKG-Chirurgie
Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
 Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen
Fortbildungspunkte: 1
Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich
Informationen: Tel. 0241 8088321

HDZ sammelt Altgold für Nordrhein

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte führt „Aktion Z“ weiter



© Wikipedia



Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) und der Stuttgarter Verein Herzessache haben seit Ende des letzten Jahres die Verantwortung für die „Aktion Z – Zahnärzte für die Dritte Welt“ übernommen.

Neben Sachspenden von Firmen, Ärzten, Zahnärzten bildet die Sammlung von Zahn- und Altgold die wichtigste Einnahmequelle für das HDZ. Die Gold- und Silberscheideanstalten Degussa und Heraeus (Hanau) verarbeiten in einem aufwendigen Prozess dieses Gold kostenlos und stellen dem HDZ den Materialwert ohne irgendwelche Abzüge zur Verfügung.

Nach Schätzungen von Fachleuten fällt allein in Deutschland jährlich so viel Altgold an, dass davon zehn Kinderdörfer weltweit eröffnet bzw. unterhalten werden könnten. Seit 1987 sammeln Zahnärzte und ihre Patienten in Nordrhein und Baden-

KZV und ZÄK Nordrhein unterstützen die Altgoldsammlung zugunsten des HDZ. Mit dem Erlös werden wichtige Hilfsaktionen, etwa die Projekte von Don Bosco Mondo e. V. und German Doctors e. V. in armen Ländern und neuerdings auch „Herzessache e. V.“ gefördert. Unter <https://www.stiftung-hdz.de/ihre-spende/altgold-zahnersatz> finden Sie Erläuterungen dazu, wie Sie mit den Spenden der Patienten formal korrekt verfahren. Außerdem können Sie dort ein Begleitschreiben für die Patientenspenden herunterladen.

„Seit 1987 sammeln Zahnärzte und Patienten in Baden-Württemberg und Nordrhein Altgold für den guten Zweck.“

zm online, 30.11.2018

Württemberg Altgold im Wert von mehr als sechs Millionen Euro für den guten Zweck. Damit dieses Engagement auch in Zukunft Früchte trägt und die Unterstützung fortgeführt werden kann, übernimmt nun fortan das HDZ die Federführung für das Altgold-Projekt – in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Verein Herzessache.

Senden Sie bitte Ihren alten, unbrauchbaren Altgold-Zahnersatz mit dem entsprechenden Begleitschreiben an die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund), Postfach 2132, 37011 Göttingen.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

Stammtische in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort bei Stammtischen.

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, 26.03.2019, 19.30 Uhr (Dr. M. Herbst:
Bisphosphonate in der zahnärztlichen Praxis), S-Manufaktur,
Flinger Broich 91, Informationen: 0211 224228 (Dr. Blazejak),
0211 371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Ne-
andertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30
Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97,
Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

NEU Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal,
19 Uhr, „Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder
0201 6154630 (ZA Passin)
Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzterein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110
(Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag
im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln,
0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221 850818 (Dr. Dr. May)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen
und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen so-
wie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/service/termine

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221 634243 (Dr. Hafels)
- Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261 23718 (Dr. Sievers)
- Erftkreis
- Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim,
02238 2240 (Dr. Röllinger)
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Tagha-
vi und Dr. Timmermann)
- Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)
- Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkun-
de Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)
- Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711
(ZÄ Schumacher)
- Rhein-Sieg-Kreis
- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel
02208 71759 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag
jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305
(Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)



Das Dreigestirn der KG Ulk Jülich-Selgersdorf: Jungfrau Agnes I. (Jens Görres), Prinz Thomas II. (Dr. Thomas Heil) und Bauer Ulrich I. (Ulrich Mertz)

Fastelovend – he loves it

Dr. Thomas Heil, Karnevalsprinz von Jülich-Selgersdorf

Dr. Thomas Heil (geb. 1971 in Perleberg, Brandenburg) hat sich 2001 nach dem Studium der Zahnmedizin in Bonn in Jülich niedergelassen. Nach der Praxis engagiert er sich im Freien Verband, seit sechs Jahren im Vorstand der Zahnärztekammer und seit anderthalb Jahren im Beirat der KZV. Last, but not least ist er seit 2004 im Jülicher Karneval aktiv und wurde am 10. November 2018 als Karnevalsprinz der südlichen Jülicher Stadtteile für die Session 2018/2019 proklamiert.

Fastelovend – we love it! Das Motto des diesjährigen Selgersdorfer Dreigestirns bringt die „Lebenseinstellung zu Karneval“ des amtierenden Karnevalsprinzen Thomas II. (Heil) auf den Punkt. Wer das vor 20 Jahren prophezeit hätte, wäre von ihm für verrückt erklärt worden, denn: „Wir sind ja eigentlich gebürtige Berliner. Als mein Vater ins Rheinland gezogen ist, war mein ers-

ter Gedanke zum Karneval: Müsste das nicht stationär behandelt werden? Ich habe aber dann letztlich ein Funkenmariechen geheiratet und bin seit 2004 Mitglied und seit 2006 Vize-Senatspräsident der Karnevalsgesellschaft Ulk Selgersdorf.“

Was ist im Jülicher Stadtteil los an Karneval? „In unserem kleinen Dorf mit 800 Einwohnern gibt es zwei Karnevalsvereine und zwei Dreigestirne: Die KG Ulk und die KG Strohmänner haben jeweils etwa 400 Mitglieder. Das Dorf teilt sich daher mittig in Rot und Blau, und ich gehöre halt zu den Roten. Unsere Gesellschaft ist weit über Selgersdorf hinaus bekannt und hat auch aus anderen Stadtteilen Mitglieder oder Aktive. Wir haben vier Tanzgarden von den kleinen ‚Stöpseln‘ über die ‚Blümchen‘ bis zur Showtanzgruppe und zur Prinzengarde mit Tanzmariechen.“

50 Auftritte = 50-mal Spaß

Das rege Vereinsleben in Selgersdorf ist Wikipedia sogar eine Erwähnung wert. Als Prinz hat Dr. Heil dann auch bis Aschermittwoch einiges zu tun: „Unser Ehrenpräsident Karl-Heinz Wahn hat schon länger versucht, mich als Prinzen zu gewinnen. Letztes Jahr war es dann so weit. In einer Bierlaune habe ich genickt; trotz aller Bierlaune aber nicht vergessen, mich erst seiner Unterstützung zu versichern. Ende November 2018 wurde ich proklamiert. Als Überraschungsgast kam der Mausbacher Prinz von 2015/2016, ZA Stephan Mertes (s. RZB 2-2017), zur Proklamation nach Jülich. Während der Session habe ich ungefähr 50 Auftritte, darunter die große Sitzung mit bekannten Künstlern aus Köln. Für die Älteren gibt es die Nostalgiesitzung mit Krätzchen und Karneval aus der ‚guten alten Zeit‘. Dazu die Kindersitzung und für Heranwachsende am Karnevalssamstag ‚Electric Carnival‘ mit Top-DJs aus der Region.“

Wie tritt das Dreigestirn auf? „Wir präsentieren nach der Melodie von Sweet Caroline unsere eigenes Lied ‚Sweet Dreigestirn‘. Bauer Ulrich wollte unbedingt singen. Ich hatte mir eigentlich ausgebeten: Wir machen alles, nur nicht singen, aber ... Und es ist dann gut geworden. Riesigen Spaß macht es jedenfalls, wenn dann der ganze Saal mitsingt.“

„D'r Zoch kütt“ ganz traditionell an Rosenmontag: „Wir ziehen gemeinsam mit den Strohmännern durch Daubenrath, Selgersdorf und Altenburg und zum Abschluss zurück ins Festzelt ins Dorf. Das dauert so vier, fünf Stunden. Es ist ein kleiner Zug mit fünf Wagen, den Tanzgruppen und der Prinzensgarde. Wir brau-

„Trete niemals einem auf die Zeh, allen wohl und niemand weh!“

Motto der KG Ulk

chen ja auch noch ein paar Leute, die an der Seite stehen und Kamelle fangen. Viele kommen auch aus Düren und Jülich zu unserem Zug.“

Was sagt die Familie? „Meine Frau hat mich sogar gedrängt, den Karnevalsprinzen zu machen – da war auch Eigennutz im Spiel. Wäre ich Schützenkönig, müsste sie als Königin im Schützenzug mitgehen. Sie steht aber ungern im Mittelpunkt. Meine Töchter und mein Sohn haben ihre karnevalistischen Gene mitbekommen und sind auch in den Tanzgarden der KG Ulk aktiv, die dritte ist dafür noch ein bisschen zu klein.“

Und die Praxis? „Meine Auftritte liegen meist am Wochenende und meine junge Kollegin fängt auch einiges auf. Umgekehrt übernehme ich dann ihre Schicht, wenn sie ein Reitturnier hat.

Die selbstbestimmte freiberufliche Tätigkeit hat eben viele Vorteile. Das Praxisteam ist hellauf begeistert und unterstützt mich, wo es kann. An Weiberfastnacht besucht das Dreigestirn traditionell meine Praxis zum Empfang mit Currywurst und Bier. Dieses Jahr fällt das zwar weg, aber dafür habe ich alle zur großen Sitzung eingeladen.“

Ehrenamt und Engagement zahlen sich aus



Der Karnevalsorden ist dem Ortsschild von Las Vegas nachempfunden, Ziel einer kurzen Erholungsreise des Dreigestirns im Anschluss an die Session.

Wie ist das vielfältige Engagement zu schaffen? „An den wenigen Nachtschlaf gewöhnt man sich in der Berufspolitik für Zahnärztekammer und KZV schnell. Es ist für mich ein ganz wichtiges Ziel, Freiberuflichkeit und Eigenverantwortlichkeit, die gemeinsame freie Therapieentscheidung mit dem Patienten auch für die jungen Kollegen zu erhalten. Diesen möchte ich zurufen: Ehrenamt und Engagement zahlen sich auch heute noch aus, für einen selbst und auch für die Gesellschaft! In der Selbstverwaltung, aber auch im Karnevalsverein: Das Miteinander mit den Patienten dort ist die beste Werbung für jede Praxis und für jeden Menschen. Man muss nicht bunt mit ganzseitigen Anzeigen in der Zeitung stehen.“

Was meinen die Patienten? „Die sind auch jeck und freuen sich mit. Wichtig ist für mich der Spaß am Karneval, am Leben. Und das überträgt sich auch auf die Patienten. Sie merken, wenn ihr Zahnarzt gut drauf ist, und haben dann auch Verständnis, wenn man Karnevalsfreitag einmal nicht in der Praxis steht, sondern zur Apotheke huscht und sich eine Kopfschmerztablette holt. Das Schöne am Leben als Zahnarzt, als Dorfzahnarzt, ist, dass man mit den Menschen lebt, mit den Menschen alt wird. Das ist das beste Qualitätsmanagementsystem. Man sieht die Patienten über 20, 30 Jahre hinweg. Da merkt man, wie und womit man die besten Ergebnisse erzielt.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Pionierarbeit für alle Zahnärztinnen

Henriette Hirschfeld-Tiburtius, erste Frau „Doctor of Dental Surgery“



Gedenktafel für die erste Zahnärztin Deutschlands, Henriette Hirschfeld-Tiburtius, Behrenstraße 9, Berlin

Henriette Hirschfeld-Tiburtius war vor 150 Jahren die erste approbierte und promovierte Zahnärztin in Deutschland. Damit und mit ihrer Selbstständigkeit in eigener Praxis leistete sie Pionierarbeit für alle deutschen Zahnärztinnen. Um ihr Berufsziel zu erreichen, musste sie allerdings den Kontinent wechseln. Das ist seit mehr als einem Jahrhundert nicht mehr nötig, im Gegenteil schreitet in den letzten Jahren die Feminisierung des Berufsstands stark voran.

Henriette Hirschfeld-Tiburtius, geborene Pagelsen, kam am 14. Februar 1834 auf Sylt (das damals noch zum dänischen Königreich gehörte) zur Welt. Sie profitierte von der fortschrittlichen Gesinnung ihres Vaters, der sie wie ihre Brüder umfassend unterrichtete. Nach einer gescheiterten Ehe war sie mit 30 Jahren nicht nur eine der wenigen geschiedenen Frauen ihrer Zeit, sondern auch vollkommen mittellos. In Berlin las sie in einem Zeitungsartikel von zwei englischen Schwestern, die nach einem Studium in den USA als erste niedergelassene Ärztinnen in New York praktizierten. Da Hirschfeld seit ihrer Kindheit häufig unter Zahnschmerzen litt, deren Behandlung sie als unsanft und ungeschickt empfand, beschloss sie im Alter von 32 Jahren, Zahnärztin zu werden.

Die zahnärztliche Ausbildung war in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts nicht klar geregelt, ein reguläres staatliches Studium der Zahnmedizin gab es noch nicht. Zudem war Frauen der Zugang zur Universität bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts verwehrt. Wie wahnwitzig Hirschfelds Studienidee war, wird

noch besser verständlich, wenn man bedenkt, dass Frauen 1866 wenig Rechte hatten. Sie war zudem eine geschiedene Frau, konnte kein Englisch und hatte weder Geld noch einen Schulabschluss.

„Hirschfeld-Tiburtius’ zahnärztliche Behandlungsart bestach laut zeitgenössischen Quellen durch ‚große Sauberkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit‘.“

Zahnärztin Dr. Cécile Mack, 1998

Studium in Übersee

Trotzdem reiste Hirschfeld im Oktober 1867 nach Philadelphia, USA, und wurde dank hartnäckigen Bemühens am Pennsylvania College of Dental Surgery „versuchsweise“ zugelassen. Sie

war die zweite Frau in den USA, der dies gelang. Und als erste Frau schloss sie ihr zahnärztliches Studium erfolgreich ab: Hirschfeld erhielt nach zweijähriger Studienzeit, wenige Tage nach ihrem 35. Geburtstag, am 27. Februar 1869 den Titel „Doctor of Dental Surgery“.

Nach ihrem Abschluss kehrte sie nach Deutschland zurück, wo die ärztliche Versorgung aus heutiger Sicht völlig unzureichend war: Auf ungefähr 100.000 Einwohner kam ein Zahnarzt – oder eine Zahnärztin!

Hirschfeld eröffnete in der Behrenstraße Nr. 9 in Berlin ihr „Zahnatelier“ und behandelte dort vor allem Frauen und Kinder. Die Praxis lief gut und brachte in den folgenden Jahrzehnten „glänzenden materiellen Erfolg“. Ihr exzellenter Ruf als Zahnärztin wurde durch die Benennung zur Hofärztin der Kronprinzessin Victoria, ihrer Kinder und gelegentlich auch ihres Ehegatten, des späteren Kaisers Friedrich III., bestätigt.

1872 heiratete sie den Militärarzt a. D. Karl Tiburtius. Das Paar bekam zwei Söhne; bei der Geburt des zweiten war Hirschfeld-Tiburtius bereits 42 Jahre alt – ein für diese Zeit außergewöhn-

liches Alter für die Mutterschaft. Trotz Familiengründung gab sie ihren Beruf ungeachtet der bürgerlichen Grundwerte ihrer Zeit nicht auf.

Zusätzlich engagierte sie sich leidenschaftlich karitativ. 1876 gründete Hirschfeld-Tiburtius in einem Berliner Arbeiterviertel zusammen mit anderen die erste von Frauen geleitete Poliklinik. Später gründete sie den „Verein zur Rettung minorener Mädchen“ sowie das „Heimathaus für stellungsuchende Mädchen“ und ein „Versorgungshaus für gefallene Mädchen und Frauen“. 1881 eröffnete Henriette Hirschfeld-Tiburtius eine Pflegestation für Frauen, um nun auch stationär versorgen zu können.

Nach 30-jähriger Tätigkeit zog sie sich aus ihrer Praxis zurück und starb mit 77 Jahren am 25. August 1911 nach kurzer Krankheit in ihrer Wahlheimatstadt. Henriette Hirschfeld-Tiburtius hätte sich sicher besonders über die Tatsache gefreut, dass heute – 150 Jahre nach Abschluss ihres Zahnmedizinstudiums – etwa zwei Drittel der Studierenden an deutschen Hochschulen Frauen sind. ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

HUFELAND-PREIS 2019 für Arbeiten auf dem Gebiet der Präventivmedizin und der Versorgungsforschung

Der „Hufeland-Preis“ ist mit 20.000 Euro dotiert und wird für die beste Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin und/oder der Versorgungsforschung vergeben.

„Verhalte dich in deinem Dienst am kranken Menschen und im Umgang mit ihm so, wie du selbst wünschtest behandelt zu werden.“

**Christoph Wilhelm Hufeland (1762 bis 1836),
deutscher Mediziner, königlicher Leibarzt von Preußen**

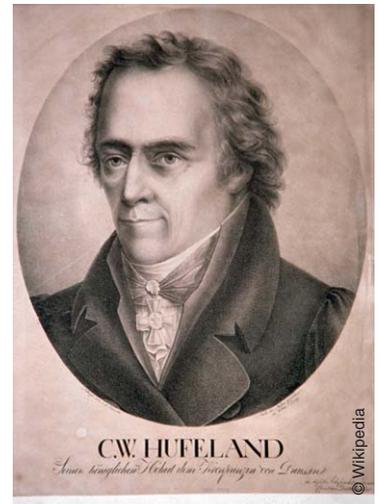
Die Vergabe des Preises erfolgt in Form einer Ausschreibung. Zur Durchführung dieser Ausschreibung wurde ein Kuratorium gebildet, in dem die Bundesärztekammer, Berlin, die Bundeszahnärztekammer, Berlin, die Bundesvereinigung Prävention und Gesund-

heitsförderung e.V., Bonn, und die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, vertreten sind.

Die Arbeit muss ein Thema der Gesundheitsvorsorge bzw. der auf Prävention bezogenen Versorgungsforschung, der Vorbeugung gegen Schäden oder Erkrankungen, die für die Gesundheit der Bevölkerung von Bedeutung sind, oder der vorbeugenden Maßnahmen gegen das Auftreten bestimmter Krankheiten oder Schäden, die bei vielen Betroffenen die Lebenserwartung beeinträchtigen oder Berufsunfähigkeit zur Folge haben können, zum Inhalt haben und geeignet sein, die Präventivmedizin in Deutschland zu fördern.

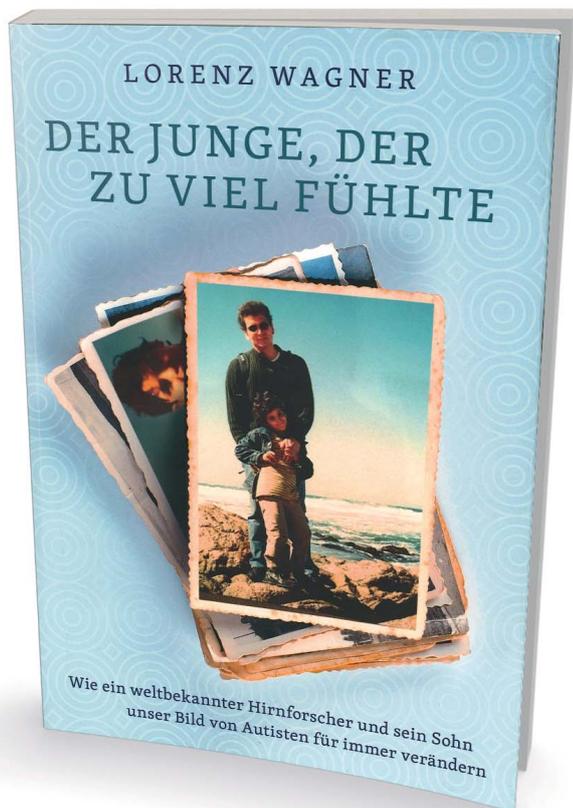
Zur Teilnahme berechtigt sind Ärzte und Zahnärzte, die im Besitz einer deutschen Approbation sind, gegebenenfalls auch zusammen mit maximal zwei Co-Autoren mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium.

Weitere Informationen unter <https://www.aerzteversicherung.de/Unternehmen/Hufeland-Preis>



Autisten mit anderen Augen sehen

Lorenz Wagner: Der Junge, der zu viel fühlte



Lorenz Wagner: Der Junge, der zu viel fühlte
Wie ein weltbekannter Hirnforscher und sein Sohn unser Bild von Autisten für immer verändern
Europa Verlag 2018, ISBN 978-3958902299

Autisten fühlen nicht zu wenig, sondern zu viel – zu dieser Erkenntnis gelangte der Hirnforscher Henry Markram, Vater eines autistischen Sohnes. Lorenz Wagner hat die beiden über Monate begleitet und eine bewegende Vater-Sohn-Geschichte geschrieben.

Henry Markram zählte zu den berühmtesten Hirnforschern der Welt. Er arbeitete am Weizmann-Institut und am Max-Planck-Institut, gewann zahlreiche Forschungspreise und hielt Vorträge auf der ganzen Welt. Seine Methode, die misst, wie Zellen sich vernetzen, wurde internationaler Standard.

Doch dann kam Kai, sein autistisches Kind. Und Fragen und Sorgen lagen auf einmal im Kinderzimmer, zwischen Teddybär und Mondlampe. Markrams geachtete Aufsätze vermochten seinem Sohn weniger zu helfen als das Liederbuch, aus dem er ihm abends vorsang. Und so stürzte sich der Hirnforscher auf die Frage, was Autismus wirklich ist. Nach Jahren gelang ihm

der Durchbruch. Und seine Antworten stellten alles auf den Kopf, was man über Autismus zu wissen glaubte.

Autisten fehle es an Empathie, sie hätten kaum Gefühle, hieß es in Expertenkreisen. Nach jahrelanger Beschäftigung mit der Störung seines Sohns ist Markram vom Gegenteil überzeugt: Kai

„So wie Lorenz Wagner dieses Buch geschrieben hat, ist es faszinierend zu lesen. Es rutscht hin und her zwischen Geschichte und Wissenschaft.“

Christine Westermann, WDR2 Buchtipp

fühlt nicht zu wenig, er fühlt zu viel. Seine Sinne, sein Hören, Fühlen und Sehen, sind zu fein für diese Welt. Er muss sich zurückziehen, um sich vor dem Übermaß an Eindrücken zu schützen – eine Theorie, die immer mehr Anhänger findet.

Über Monate hinweg hat der Journalist Lorenz Wagner die Familie Markram begleitet und erzählt eine berührende Geschichte. Zugleich taucht er ein in die Forschung des Vaters und vermittelt anschaulich dessen bahnbrechende Erkenntnisse über Autismus und bisher unbekanntes Seiten des menschlichen Gehirns, und das auf eine so verständliche und leichte Weise, dass sich sein aktuelles Buch wie ein Roman liest.

Ein faszinierendes Buch, das uns Autisten mit völlig anderen Augen sehen lässt. ■

Europa Verlag, Nadja Ebner/KZV Nordrhein

LORENZ WAGNER

Jahrgang 1970, war Chefreporter der Financial Times Deutschland, bevor er 2013 zum Süddeutsche Zeitung Magazin wechselte. Er zählt zu den profiliertesten Porträt- und Reportage-Schreibern Deutschlands und wurde mit einer Vielzahl von Preisen ausgezeichnet. Seine Reportage „Der SohnCode“ über Henry und Kai Markram stieg innerhalb kürzester Zeit zu den meistgelesenen Artikeln des SZ-Magazins auf und wurde tausendfach geteilt.



CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Versteckt: Das im Nebengebäude der prachtvollen ehemaligen Schule an der Bergiusstraße 27 in Duisburg beheimatete Radiomuseum Duisburg



Radios erzählen Geschichte

Radiomuseum Duisburg-Ruhrort

Auf der Grundlage von Radiotechnik und Radiodesign wird im privaten Radiomuseum in Duisburg die Geschichte der fünf Jahrzehnte von den „Goldenen Zwanzigern“ bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts erlebbar.

Wo der Fußboden zwischen den Regalen herauschaut, kann man erkennen, dass das Nebengebäude der prachtvollen ehemaligen Schule an der Bergiusstraße 27 in Duisburg einst als Turnhalle diente. Etwa 440 Radios ermöglichen es dort heute, die Entwicklung der Radiotechnik und des Radiodesigns von 1923 bis in die 60er-Jahre zu verfolgen. Zugleich erfährt man, welche bedeutende Rolle das Radio und das Radioprogramm im Wandel der Zeiten für den einzelnen Hörer und die Gesellschaft gespielt haben, besonders anschaulich in einem zeitgenössisch ausgestatteten Wohnzimmer, als dessen „sozialer Mittelpunkt“ damals das Radio fungierte.

So erklärt sich auch, warum die zunächst technisch-nüchternen Apparate rasch in aufwendig hergestellten Edelholz-Gehäusen verschwanden und aktuelle Modetrends wie den Bauhaus-Stil aufnahmen. Schließlich waren sie das Prunkstück in der Einrichtung der wohlhabenden Besitzer. Wenn in den 30er-Jahren plötzlich massenweise relativ günstige „Volksempfänger“ produziert wurden, hing das eng mit der politischen Instrumentalisierung der neuen Technologie im NS-Regime zusammen.



Von der 169 Kilogramm schweren „Königin von Saba“ (1961) mit Radio, Fernseher, Plattenspieler und Tonbandgerät gibt es nur 1.500 Exemplare. Museumsleiter Walter Voigt weiß: „Bundeskanzler Konrad Adenauer verschenkte die Königin, die damals so viel wie ein Kleinwagen kostete, auf seinen Dienstreisen an seine Gastgeber.“

„Absolut kultig und sehenswert. Kann man für alle Technik-, Kultur- und Geschichts interessierten nur empfehlen.“

Kommentar im Internet

Wilhelm Struth führt den Besuchern gern die technischen Besonderheiten der ausgestellten Geräte vor.



Das auch für den Export gedachte „Geographic“ der österreichischen Firma Ingelen (ab 1936) markiert bei entsprechender Einstellung auch den damals im Deutschen Reich verbotenen Londoner Sender BBC auf der Europakarte. Dies lässt Schlüsse auf die Außer-darstellung Hitler-Deutschlands in der Vorkriegszeit zu.

Noch bis in den Herbst werden im Rahmen der Sonderausstellung „Von der Schellackplatte zum MP3-Player“ tragbare, aber auch exotische Aufzeichnungs- und Abspielgeräte gezeigt, so ein Mini-Tonbandgerät, das über ein in einer Armbanduhr verstecktes Mikrophon heimliche Aufzeichnungen ermöglicht.



Aussagekräftiger Kontrast

Geradezu greifbar wird auch das Wirtschaftswunder, als auf zusammengebastelte Not- und Kleingeräte schnell aufwendig hergestellte Musikruhen folgten, in denen ein Plattenspieler, manchmal auch ein Tonbandgerät oder gar eine Hausbar und manchmal auch ein Fernseher Platz fanden. Immer mehr Familien konnten sich tatsächlich sogar zusätzlich ein sogenanntes „Küchenradio“ oder ein Kofferradio leisten.

Ein ähnlicher Kontrast prägt die gesellschaftlich-kulturelle Entwicklung der 60er-Jahre. Damals wurden weiterhin Geräte angeboten, die oft „spießiger“ als die der 30er-Jahre wirkten. Zeitgleich kaufte ein jüngerer städtisches Publikum moderne Designobjekte, etwa den berühmten „Schneewittchensarg“ der Firma Braun.

Kundige Führungen

All das und mehr erfährt man, wenn man sich beim Museumsbesuch der kundigen Führung eines Mitglieds des Fördervereins „Radiomuseum Duisburg e.V.“ anvertraut. Kein Wunder, denn, so Vorstandsmitglied Wilhelm Struth: „Das gesellschaftspolitische Umfeld und die Einflüsse der Radios interessieren uns genauso wie die technischen Besonderheiten.“

Der ehemalige Lehrer hat übrigens „zu Hause allein 80 Geräte unauffällig verteilt“. Die ehrenamtlich tätigen Sammler um Museumsleiter Walter Voigt können auch zum Programm in den verschiedenen Epochen viel erzählen und führen gerne besondere Einzelstücke vor, darunter auch Plattenspieler und Tonbandgeräte.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Die „Grosse TEFI-Revue“ als TEFI-Schallband (eine in Bandform aufgerollte Schallplatte) aus den 50er-Jahren verrät, wie man sich einen gemütlichen Abend mit Gästen vorstellte. Zunächst wurde bei leichter Operettenmusik gemeinsam gespeist, dann standen nach einer Stunde Unterhaltungsmusik zwei Stunden „Tanz und gute Laune“ auf dem Programm.

RADIOMUSEUM DUISBURG E.V.

Bergiusstraße 27, 47119 Duisburg
 Do. 11 bis 18 Uhr, So. 11 bis 14 Uhr und nach Vereinbarung
 Sonderausstellung: „Von der Schellackplatte zum MP3-Player“
 Eintritt: 2 Euro, unter 6 Jahre frei, www.radiomuseum-duisburg.de

Schnappschuss



Nicht nur an Karneval ...

... trägt mancher gerne eine Maske. Der Krampus oder Bartl, Begleiter des heiligen Nikolaus, zieht im Alpenraum am 5. oder 6. Dezember unter lautem Lärm durch die Straßen, um Passanten zu erschrecken und mit langen Ruten zu bedrohen. Das „bissige“ Prachtexemplar des Februar-Schnappschusses entdeckte Nadja Ebner als Wandschmuck in einer Hütte in den österreichischen Alpen.

Die RZB-Redaktion freut sich auf ebenso bissige Kommentare und passende Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.



In den Mund gelegt



Weihnachtskitsch

Aus dem Verkaufstext: „Schicke Weihnachtskugel als Kopf von Lord Darth Vader. Das Besondere daran ist die detailgetreue Darstellung des Kopfs.“

Diese schwarze Weihnachtskugel ist ein wirklicher Blickfang! Ein absolutes Must Have für alle Star-Wars-Fans und Liebhaber ausgefallener Weihnachtsdeko. Mit verschiedenen Weihnachtskugeln im Star-Wars-Design können Sie einen ganz individuellen Weihnachtsbaum gestalten, um den sie jeder Fan beneiden wird.“

Wie auch immer, die unten genannten Gewinner erhalten hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Der Weihnachtskitsch schlägt zurück

Heike Klimas, Duisburg

„Erforsche deine Gefühle, Vater! Das kannst du nicht tun! Ich fühle deinen Konflikt! Befreie dich von der Lichterkette!“

Luke Skywalker, Tatooine

Hieß die letzte Episode nun „Die Rache der Kammer“ oder „Die KZV schlägt zurück“?

Alexander Horst, Krefeld

Ist das *neue RZB-Layout* nicht tierisch?





Neu niedergelassen? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bundesweite Online-Umfrage

Die Aufgaben auf dem Weg zur eigenen Praxisgründung sind vielfältiger denn je. Wer könnte das besser wissen, als Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Weg bereits gegangen sind?

Die Zahnärztekammern in Deutschland möchten erfahren, zu welchen Themen sich junge Selbstständige Unterstützungsbedarf durch ihre Zahnärztekammer wünschen, um das Service- und Dienstleistungsangebot diesbezüglich zu optimieren. Dazu brauchen wir Sie und Ihre Erfahrungen – falls Sie sich in den letzten sieben Jahren selbstständig gemacht haben!

Nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit, um an unserer bundesweiten Online-Umfrage teilzunehmen.

Bis zum 1. März 2019 finden Sie die Umfrage unter dem folgenden Link:

www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns schon an dieser Stelle recht herzlich!

Zahnärztekammer Nordrhein